



ASIIN-Akkreditierungsbericht

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Hochschule Mittweida
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Kurzportrait der Hochschule	9
Überblick über das QM-System	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	12
1 Prüfbericht	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	15
Leitbild für die Lehre	15
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	22
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	26
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	29
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	34
Wirkung und Weiterentwicklung.....	37
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	40
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	40
Reglementierte Studiengänge	43
Datenerhebung.....	43
Dokumentation und Veröffentlichung.....	46
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	47
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	48
Kooperation auf Studiengangsebene	48
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	51
3 Begutachtungsverfahren	58
3.1 Allgemeine Hinweise	58
3.2 Rechtliche Grundlagen	59
3.3 Gutachtergremium	59
4 Datenblatt.....	60
5 Glossar	62

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Mittweida hat ein klassisch ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich geprägtes Fächerangebot mit interdisziplinären Schnittstellen vor allem zum Wirtschaftsingenieurwesen sowie Schwerpunkten in den Medienwissenschaften und der Laserforschung. Es wird ergänzt durch die Sozialwissenschaften. Das Studienangebot wird profilbildend mit den interdisziplinären Studiengängen der Bereiche Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Digitale Forensik/IT-Sicherheit sowie Medien und Soziale Arbeit geprägt.

An der Hochschule Mittweida studierten zum Wintersemester 2020/2021 insgesamt 6.908 Studierende an fünf Fakultäten und dem Institut für Wissenstransfer und Digitale Transformation (IWD) in insgesamt 59 Studiengängen (inkl. studiengangsbezogenen Vertiefungsrichtungen).

Die Forschung an der Hochschule Mittweida ist durch Anwendungsorientierung und Interdisziplinarität gekennzeichnet. In der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist es gelungen, vier Schwerpunkte zu platzieren: Lasertechnologien, Produkt- und Prozessentwicklung, Bildungstechnologien, Angewandte Informatik. Die Forschungs- und Lehrprofilinien sind eng miteinander verflochten, was sich bspw. bei der Studiengangentwicklung oder bei der Umsetzung des Konzepts „Forschendes Lernen – lehrende Forschung“ zur Integration anwendungsbezogener Forschung in die Lehre zeigt.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre der Hochschule Mittweida folgt der Leitidee einer dialogorientierten Qualitätsentwicklung. Die Durchführung der einzelnen Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sind mit ihren Rahmenbedingungen in der Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Mittweida (QM-Ordnung) geregelt. Das Qualitätsmanagementsystem ist an Qualitätszielen ausgerichtet, die sich entlang des Studienakkreditierungsstaatsvertrags, der Studienakkreditierungsverordnung des Freistaates Sachsen und dem Hochschulfreiheitsgesetz des Freistaates Sachsen ableiten und auf dem Leitbild für die Lehre der Hochschule Mittweida aufbauen. Das Leitbild für die Lehre wurde am 26.6.2019 durch den Senat verabschiedet. Damit hat sich die Hochschule Mittweida zu einer grundsätzlichen Ausrichtung aller Einheiten auf gemeinsame Qualitätsziele für den Bereich Studium und Lehre verständigt.

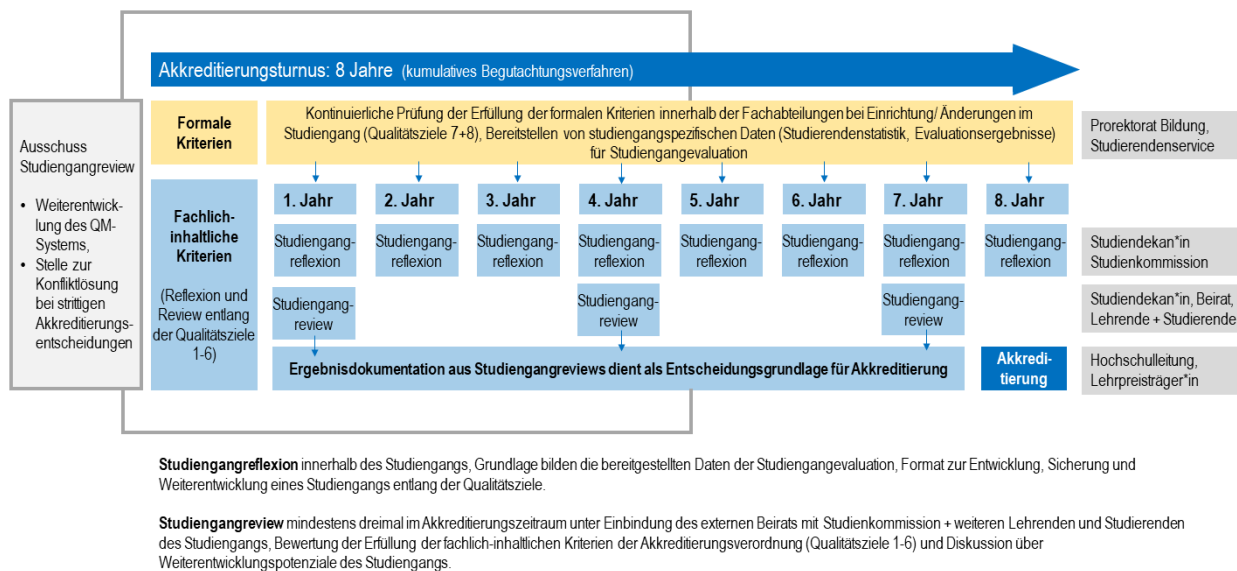
Im Leistungsbereich Studium und Lehre ist das Ziel der Hochschule Mittweida, Studiengänge anzubieten, die interdisziplinär, anwendungsorientiert und international ausgerichtet sind. Die Lehre an der Hochschule Mittweida ist durch eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden gekennzeichnet, um Absolventinnen und Absolventen zu interdisziplinärem Handeln im Technik-, Wirtschafts- und Sozialsystem der Gesellschaft zu befähigen. Sie sollen in die Lage

versetzt werden, in internationalen Zusammenhängen zu denken und verantwortlich mit globalen Themen und kultureller Vielfalt umzugehen. Die Lehr- und Lernkultur an der Hochschule folgt der Prämisse des forschenden Lernens – lehrenden Forschens. Die Studierenden können in einer von Offenheit und Kreativität geprägten Umgebung selbstständig arbeiten, lernen und forschen. Das Lehrangebot wird kontinuierlich im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Berufswelt weiterentwickelt. Dies sichert die Studierbarkeit und berufspraktische Relevanz der Studienangebote. Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Studienangebote fördert das Qualitätsmanagement auf allen Ebenen die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulmitglieder. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre ist der Prorektor Bildung als Mitglied der Hochschulleitung und die Abteilung QM, als zuständige Instanz, die dem Prorektorat Bildung zugeordnet ist. Die Berücksichtigung aller Statusgruppen bei der Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren wird durch die Einbindung des Qualitätsmanagements in die Senatskommission Bildung, den Ausschuss Studiengangreview und den Qualitätszirkel Akademischer Studienbetrieb sichergestellt.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mittweida unterstützt den Prozess der Studiengangentwicklung und -weiterentwicklung durch verschiedene Verfahren und Instrumente, die der Logik des PDCA-Zyklus folgen. Die Planungsphase stellt sich als intern und extern strukturierte Hochschulentwicklungsplanung dar und charakterisiert sich durch eine stetige, im Dialog mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) verhandelte Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans. Die Hochschulentwicklungsplanung wird mit Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Freistaat Sachsen sowie zwischen der Hochschule und den Fakultäten bzw. wissenschaftlichen Bereichen untersetzt. Die im Hochschulentwicklungsplan definierten allgemeinen Hochschulziele werden durch die Zielvereinbarungen operationalisiert. Die Zuschussvereinbarungen mit dem Freistaat werden daran gekoppelt. Leitbildentwicklung und die Entwicklung von Prozessen wie "Studiengang einrichten/ändern" haben wesentliche Inhalte des bestehenden Hochschulentwicklungsplans berücksichtigt

Der Erfolg der Hochschule Mittweida im Bereich von Studium und Lehre beruht maßgeblich auf der Erreichung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Entsprechend kommt den Verfahren zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen eine große Bedeutung zu. Studiengänge werden generell entlang eines standardisierten Prozesses eingerichtet bzw. geändert. Dieser gesamte Prozess ist durch eine intensive Kommunikation zwischen den Statusgruppen der Hochschule gekennzeichnet. Ausgehend von der Einrichtung/Änderung und der an dieser Stelle umfassenden Prüfung auf Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden Studiengänge weiterentwickelt und bewertet.

Die Mehrheit der Studiengänge an der Hochschule Mittweida wurden bisher regelmäßig programmakkreditiert. Da im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz keine Pflicht zur Akkreditierung von Studiengängen verankert ist, sind nicht alle B.A. und M.A.-Studiengänge akkreditiert. Für bestehende Akkreditierungen wurde im Zuge der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung eine Fristverlängerung beantragt (§ 26 Abs. 3 Satz 2 SächsStuAkkVO).



Zukünftig erfolgt die regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche an der Hochschule Mittweida durch eine interne Akkreditierung. Die interne Akkreditierung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen – angefangen vom Prozess „Studiengang einrichten/ändern“ über die Studiengangevaluation bis hin zum Studiengangreview. Akteure in der Weiterentwicklung, Begutachtung und Akkreditierung sind die Studienkommission des Studiengangs, ein extern besetzter Beirat für das Studiengangreview und die Jury Studiengangreview, die eine Akkreditierungsentscheidung fällt.

Das Studiengangreview dient als Leitsystem für eine systematische und kontinuierliche Reflexion und Entwicklung im Studiengang unter Einbeziehung externer Expertise. Es legt den Grundstein für die interne Akkreditierung und verbindet die interne Weiterentwicklung von Studiengängen mit der externen Unterstützung und Begleitung durch den Beirat. Die Beiräte sollen mindestens drei Mal innerhalb eines Akkreditierungszyklus von acht Jahren in ein Austauschformat im Studiengang bzw. im Studiengangcluster einbezogen werden. Gemeinsam mit der Studienkommission analysieren und bewerten die Beiräte die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien. Die Beiratsmitglieder formulieren Empfehlungen, um einzelne Aspekte des Studiengangs zu entwickeln. Aufgaben und Rolle des Beirats sind in der Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Mittweida geregelt.

Anhand der Bewertungen durch den Beirat Studiengangreview und der kontinuierlichen Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien durch die jeweiligen Fachabteilungen spricht die Jury Studiengangreview einmal im Qualitätsturnus von acht Jahren eine Akkreditierung aus. Einem Studiengang kann bei Nichterfüllung der formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung Auflagen erteilt werden oder die Akkreditierung versagt werden. Gegen eine Akkreditierungsentscheidung kann der/die Dekan*in der betreffenden Fakultät Widerspruch einlegen. In einem solchen Fall wird der Ausschuss Studiengangreview um eine Stellungnahme mit Entscheidungsempfehlung angerufen um den Konflikt zu lösen. Kommt es zu keiner Einigung über die Akkreditierungsentscheidung der Jury oder wird einem Studiengang die Akkreditierung versagt, kann ein Studiengang auf Empfehlung der Jury Studiengangreview oder auf Antrag der entsprechenden Fakultät durch den Senat aus dem Qualitätsmanagementsystem ausgeschlossen werden. Der Studiengang muss dann von der Fakultät innerhalb der nächsten zwölf Monate unter Verwendung ausschließlich eigener finanzieller Mittel extern akkreditiert werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter*innen fassen unter diesem Punkt ihre Bewertung zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mittweida in einer SWOT-Analyse zusammen:

Als **Stärken** sehen die Gutachter*innen, dass die Hochschule Mittweida eine sehr engagierte Hochschule ist, die von ihren kurzen Wegen und der offenen Kommunikation profitiert. Dies ist möglich, da die Hochschule eine sehr offene Atmosphäre pflegt und alle Hochschulangehörigen einbindet. Überzeugt haben vor allem das IT-System und die damit geschaffenen Plattformen. Die Hochschule hat erkannt, wie wichtig die digitalisierte Unterstützung ist und einen sehr guten digitalen Werkzeugkasten geschaffen, der ein effizientes Arbeiten ermöglicht. Dadurch wird das QMS nicht als Belastung, sondern als Entlastung empfunden und die Akzeptanz gesteigert. Das vorgelegte Konzept zur Überführung der Verfahren in die internen Akkreditierungen ist stimmig und überzeugend. Die Hochschule hat sich reaktionsschnell gezeigt und auch auf Anmerkungen der Gutachter*innen in der ersten Begehung rasch reagiert. Die Kritik wurde konstruktiv aufgenommen, analysiert und es wurden adäquate Maßnahmen abgeleitet. Insgesamt passt das vorgestellte QMS zu der Kultur der Hochschule Mittweida, die von kurzen Wegen und direkten Rückkopplungen lebt, und setzt dabei auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbindung der Beiräte. Den Stellenwert des QMS hat die Hochschule damit unterstrichen, dass sie trotz allgemeiner Mittelkürzung die Ressourcen im QM nachhaltig gestärkt hat.

Als einzige **Schwäche** können die Gutachter*innen notieren, dass die Ziele sind noch nicht nach S-M-A-R-T-Grundsätzen formuliert und festgelegt sind.

In Form von **Opportunitäten** weisen sie darauf hin, dass die (internationalen) Kooperationsstudiengänge und deren Besonderheiten in der Begutachtung noch nicht vollständig in das System überführt sind. Der Hochschule ist dies aber bewusst, und es wird an der Umsetzung gearbeitet. Aufgrund des Zeitplans der internen Akkreditierungsverfahren ist diese Implementierung noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Gutachter*innen haben festgestellt, dass die Hochschule über umfangreiche Kompetenzen im Bereich Diversität verfügt. Diese waren bei der Entwicklung des QMS auch eingebunden, könnten allerdings intensiver bei der konkreten Weiterentwicklung von Studienprogrammen genutzt werden. Sie sehen in der Stärke der Einbindung der Beiräte in die kontinuierliche Studiengangentwicklung auch gleichzeitig die Herausforderung, dass die Beiräte weiterhin unabhängig in ihrem Urteil bleiben und sich nicht zu stark mit den Studiengängen identifizieren.

Als **Gefahren** erkennen die Gutachter*innen, dass die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Beiräten (sowohl intern, aber vor allem extern) auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Beiräten problematisch werden konnte. Bislang erwies sich dies als nicht evident, dies sollte aber beobachtet werden. Wie bei den Opportunitäten angemerkt, könnte eine zu hohe Identifikation der Beiräte mit den Studiengängen erfolgen. Das rollierende System wird laut Hochschule in Zukunft in die hochschulischen Entscheidungsprozesse implementiert. Das Beschwerdeverfahren wirkt insgesamt sehr komplex, kam allerdings in der Praxis noch nicht zur Anwendung, so dass hier keine Erfahrungen vorliegen. Die Hochschule hat aber versichert, dass sie Anpassungen vornehmen würde, falls sich Verfahrensschritte als ineffektiv oder kontraproduktiv erweisen sollten. Schließlich könnte die weitestgehende Personalunion der Hochschulleitung mit dem Beschlussgremium „Jury“ sowohl im Hinblick auf „Checks and Balances“ als auch auf einer Breite der Diversität negativen Einfluss haben.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Mit Stand 06.11.2021 haben folgende Studiengänge das interne System der Hochschule Mittweida durchlaufen:

- Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement
- Bachelorstudiengang Nachhaltiges Immobilienmanagement
- Bachelorstudiengang Global Communication in Business and Culture
- Masterstudiengang Business Management
- Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik-Automation

Damit sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in der Systemakkreditierung erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In der oben durchgeführten SWOT-Analyse sind die wichtigsten Erkenntnisse der Gutachtergruppe zusammengefasst. Zudem legten die Gutachter*innen einen Schwerpunkt auf die Themenbereiche Qualitätsbeauftragte, Beschwerdemanagement, Ressourcen im zentralen und dezentralen QM sowie Leistungsbereiche, die den Bereich Studium und Lehre umfassen. *Die Stichprobe umfasste folgende* Merkmale:

§ 12 Abs. 5 Nr. 3: Workloaderhebung

§ 20 Kooperationsstudiengänge und Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Zudem wurden alle oben genannten Studiengänge, die bis November 2021 das Interne System durchlaufen haben betrachtet.

Das Verfahren war insgesamt unproblematisch. Die Begehungen und der Austausch mit der Hochschule verlief insgesamt zufriedenstellend. Es lieferte alle notwendigen Informationen, Fragen seitens der Begutachtungsgruppe wurden zufriedenstellend und selbstkritisch beantwortet. Die Vorbereitung seitens der Hochschule war vorbildlich und hat den Prozess der Bewertung und Entscheidungsfindung sehr gut unterstützt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

In den Leitlinien der Hochschule ist beschrieben, dass „das Studium an der Hochschule Mittweida [...] der Befähigung [dient], anwendungsorientierte und praxisbezogene, wissenschaftliche Ergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen, durchzusetzen und die Fähigkeit interdisziplinären Handelns insbesondere im Technik-, Wirtschafts- und Sozialsystem der Gesellschaft weiterzuentwickeln.“ Aus den Leitlinien der Hochschule lassen sich strategische Handlungsfelder ableiten und Maßnahmen sowie Instrumente zur Umsetzung formulieren, welche im Hochschulentwicklungsplan der Hochschule festgehalten sind.

Die aktuelle Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2025. Zu den hochschulweiten Zielen gehören die digitale Transformation der Hochschule, die Personalentwicklung, die Internationalisierung, das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, die strategische Infrastrukturentwicklung, das Diversity Management, die Lehre, die Forschung sowie die Dritte Mission und der Transfer.

Die Aktualisierung des HEP 2025 ergänzt das Profil der Hochschule Mittweida, in dem die Querschnittsanforderungen Internationalisierung und Digitalisierung unter verschiedenen Aspekten in Lehre und Forschung integriert werden. Das Lehrangebot soll demgemäß insgesamt stärker international ausgerichtet werden, d. h. Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, wirtschaftlich und gesellschaftlich international zu arbeiten und ebenso die regionale Wirtschaft bei der Teilnahme im internationalen Wettbewerb soll gestärkt werden.

Im Bereich Lehre möchte die Hochschule Mittweida entsprechend der strategischen Zielformulierung einer „digitalen Transformation“ zudem die digitalen Lehr- und Studienangebote weiterentwickeln und die Lehre unter diesem Fokus weiter professionalisieren. Sie strebt an, Studierende zu befähigen, international und interkulturell agieren zu können und hierfür das

Studienangebot um den Fokus „Internationalization@Home“ zu erweitern. Der Studienerfolg der Studierenden soll nachhaltig auf den Entwicklungs- und Karrierepfad Einfluss nehmen können. Ein Kernziel ist dabei die Ermöglichung orts- und zeitunabhängiger Studienformate (mobile Studienprogramme), die eine optimale Kombination aus Präsenz- und Fernlehre sowie E-Learning darstellen (Blended Learning-Konzepte).

Ausgehend von den im Hochschulentwicklungsplan beschriebenen Zielen der Hochschule Mittweida wurde ein Leitbild für die Lehre entwickelt, welches übergreifend das Profil der Studiengänge definiert, die Studienziele charakterisiert und das eine Vorstellung von der Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden darstellt. Das Leitbild für die Lehre wurde am 26.6.2019 durch den Senat einstimmig beschlossen. Es war zentrales Gesprächsthema in mehreren Sitzungen des Gremiums Systemakkreditierung und wurde zusammen mit allen Statusgruppen intensiv über den Zeitraum von einem Jahr gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Das Leitbild für die Lehre ist im Zentralen Informationsportal veröffentlicht.

Aus dem Leitbild für die Lehre, den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der sächsischen Akkreditierungsverordnung und dem Hochschulqualifikationsrahmen generieren sich die hochschuleigenen Qualitätsziele für die Studiengänge. Entlang dieser Qualitätsziele erfolgt die Einrichtung und Änderung von Studiengängen, die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung eines Studiengangs sowie die Begutachtung durch den Beirat. In einem mehrstufigen Operationalisierungsverfahren hat sich die Hochschule Mittweida auf acht Qualitätsziele, davon sechs Qualitätsziele auf Ebene der fachlich-inhaltlichen Kriterien und zwei Qualitätsziele auf Ebene der formalen Kriterien, festgelegt. Die Erfüllung und der Grad der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Jury Studiengangreview. Änderungen in den Vorgaben der Sächsischen Akkreditierungsverordnung oder anderer gesetzlicher Vorgaben werden durch die Mitarbeiter*innen des Qualitätsmanagements verfolgt und über das Prorektorat Bildung in die Hochschule kommuniziert. Sie fließen ggf. in die Operationalisierung der Qualitätsziele ein, die gemeinsam mit Ausschuss Studiengangreview entwickelt werden. Die umfassende Operationalisierung und Beschreibung der Qualitätsziele findet sich im Dokument „Kriterien guter Lehre - Qualitätsziele Studium und Lehre“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist ein Leitbild vorhanden, welches sich in den Qualitätszielen widerspiegelt, welche ihrerseits in einem Begutachtungsschema abgebildet sind. So stellt die Hochschule sicher, dass das Leitbild in der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wird. Es

handelt sich um ein modernes Leitbild, in dem die für die Hochschule Mittweida wichtigen Aspekte „Interdisziplinarität“, „Anwendungsorientierung“, „Internationalität“, „Gemeinschaft“ und „Verantwortungsbewusstsein“ berücksichtigt werden. Nicht nur in der Umsetzung auf Studiengangebene, auch insgesamt wird auf QM-Ebene dieses Leitbild immer wieder berücksichtigt.

Das Dokument „Kriterien guter Lehre - Qualitätsziele Studium und Lehre“ wurde der Gutachtergruppe im Laufe des Verfahrens vorgelegt. Es stellt eine gute Basis für die Bewertung der Studiengänge zur Verbesserung der Studienqualität dar und reicht grundsätzlich zur Erfüllung des Kriteriums aus. Die Gutachter*innen weisen auf Lücken und Schwächen in diesem Dokument hin. Die Zielgrößen zur Erfüllung der Kriterien sind noch unklar. Es sollte eine Messbarkeit, an den möglichen Stellen, angestrebt werden. Dabei sollten ausgehend von den IST-Werten auch Ziele definiert werden. Dies ist für die Entwicklung der Qualität der Studiengänge eine wichtige Basis. Auch der Zusammenhang zwischen Werten, Zielvereinbarungen und Indikatoren wird abschließend nicht klar. Die Hochschule nimmt die Rückmeldungen dazu sehr ernst und hat zugesichert, Lösungen zu etablieren. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine Orientierung an den S-M-A-R-T-Grundsätzen hilfreich sein kann. Sie sehen aufgrund des weit fortgeschrittenen Ausarbeitungsprozesses und Arbeitsstandes aber keinen grundsätzlichen Mangel, da hier lediglich Optimierungspotenzial identifiziert wurde. Die Hochschule Mittweida ist bereits weit fortgeschritten in der Formulierung der Ziele und deren Anwendung auf Studiengangebene. Allen Befragten war das Leitbild und dessen Bedeutung für die Studiengangentwicklung bewusst, es fehlt lediglich an der Festlegung der Indikatoren, um den Erfüllungsgrad zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Ziele stärker an SMART-Grundsätzen auszurichten.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Für die Studiengänge bildet das Studiengangmanagement mit seinen Prozessen – Studiengang einrichten, ändern und schließen – den Ausgangspunkt für den beschriebenen

Qualitätsregelkreis. Die Planung von Studienangeboten erfolgt entlang der Qualitätsziele der Hochschule und bezieht die Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, ein (Studierendenservice, Studienorganisation, Kapazitäts-, Ressourcen- und Raumplanungen). Kernstück einer Studiengangentwicklung ist die Entwicklung von Curricula, Qualifikationszielen und Modulhalten. Da der Erfolg der Hochschule Mittweida im Bereich von Studium und Lehre maßgeblich auf der Erreichung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge beruht, kommt den Prozessen zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen eine dementsprechend große Bedeutung zu. Die Prozesse bilden die Grundlage für attraktive Studienangebote, gute Studienbedingungen und hohen Studienerfolg.

Bei der Einrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen nimmt das Prorektorat Bildung eine konzeptionelle Prüfung hinsichtlich der strategischen Ziele der Hochschule (Leitbild Lehre) und der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der sächsischen Akkreditierungsverordnung vor. Eine rechtliche und technische Prüfung findet im Referat Studierendenservice statt, die kapazitive Prüfung nimmt die Controllerin der Hochschule vor. Das mehrstufige Prüfverfahren bei der Neueinrichtung bzw. wesentlichen Änderung von Studienangeboten stellt sicher, dass Studiengänge durchgängig den Qualitätszielen der Hochschule Mittweida, den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der sächsischen Akkreditierungsverordnung sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Weiterhin ist dadurch gewährleistet, dass sich das Leitbild für die Lehre in der Gestaltung der Curricula widerspiegelt. Der gesamte Entwicklungsprozess von Studiengängen ist von der aktiven Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten, dem Rektorat und der Hochschulverwaltung gekennzeichnet. Die genannten Prozesse im Bereich Studiengangmanagement sind dokumentiert und die Verfahrensabläufe, die einzelnen Zuständigkeiten sowie die relevanten Dokumente, Vorgaben und Informationen im Zentralen Informationsportal für alle Hochschulmitglieder abrufbar. Die Einbindung externer Expertise, um die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen und die Umsetzung der bereits erfolgten Entwicklung der Studiengänge zu beurteilen, erfolgt in Form eines Studiengangreviews. Das Studiengangreview dient dabei als Leitsystem für eine systematische und kontinuierliche Reflexion und Entwicklung im Studiengang. Die Einbindung externer wissenschaftlicher Fachvertreter*innen, externer Studierender und der Berufspraxis wird durch Beiräte realisiert.

Das Studiengangreview erfolgt datenbankgestützt über die Webanwendung STAIR. Die bestellten Beiräte unterstützen die Studiengänge für vier Jahre (zwei Beirats-Perioden innerhalb eines Akkreditierungszyklus). Ein/e externe*r Wissenschaftler*in kann aus einer anderen Fakultät der Hochschule Mittweida kommen. Es ist möglich, für das Studiengangreview Studiengänge zu clustern und einen Beirat für mehrere Studiengänge zu benennen. Vorschläge hierfür sind durch

die Fakultäten zu treffen. Da die Einbindung externer Studierender über einen festen Zeitraum von vier Jahren schwierig ist, soll die Einbindung perspektivisch über einen Studierendenpool abgesichert werden oder es sollen Austauschformate jenseits der Einbindung in einem Beirat für externe Studierende eröffnet werden. Die Perspektive der Absolvent*innen fließt mindestens über die Sächsische Absolventenstudie, dabei auf die HS Mittweida bezogen relativ unspezifisch, in die Bewertung der Studiengänge ein.

Die Beiratsmitglieder werden nach ihrer Benennung auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Mit Unterzeichnung einer Tätigkeitsvereinbarung erhalten sie über das Netz- und Kommunikationszentrum der Hochschule eine Freischaltung zur hochschulinternen Datenbank STAIR und folgende Dokumente:

- Handlungsleitfaden für Mitglieder des Beirats
- Etiketle über die Zusammenarbeit des Beirats für die Selbstbewertung eines Studiengangs gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen
- Leitfaden für Fachgutachter*innen und Vertreter*innen der Berufspraxis

Im Mittelpunkt der externen Begutachtung durch den Beirat stehen u.a. die folgenden Fragen:

- Sind die Qualifikationsziele aktuell und bieten sie eine sinnvolle Perspektive für Studierenden?
- Ist das Curriculum geeignet, diese Ziele zu erreichen?
- Sind die Ressourcen ausreichend, damit das Curriculum umgesetzt werden kann?

Ausgangspunkt für die Informationen an den Beirat sind die im Rahmen der Prozesse Studiengang einrichten/ändern entstandenen Dokumente. Diese werden mit zusätzlichen Informationen (Evaluationsergebnissen, Entwicklungsskizzen) aus den jährlichen Studiengangreflexionen ergänzt und als Studiengangbericht über die Datenbank STAIR generiert. Der Studiengangbericht dokumentiert die Entwicklung eines Studiengangs, die angewandten Instrumente sowie die Erkenntnisse und Maßnahmen aus den Qualitätssicherungsverfahren.

Die Begutachtung durch die Beiräte erfolgt mithilfe eines Begutachtungsschemas, das die operationalisierten Qualitätsziele abbildet. Es wird den Beiratsmitgliedern online über die Datenbank STAIR zur Verfügung gestellt. Anhand von Einzelitems können die Beiratsmitglieder ein Kriterium mit erfüllt, teils erfüllt oder nicht erfüllt bewerten. Zusätzlich können für jedes Kriterium über ein Freitextfeld Empfehlungen vermerkt werden.

Die Überprüfung der formalen Kriterien für Studiengänge (§§ 3-10 der Sächs. Akkreditierungsverordnung) erfolgt entlang der im Prozess „Studiengang einrichten/ändern“ festgeschriebenen

Verantwortlichkeiten im Prorektorat Bildung und den Bereichen Studienorganisation und Controlling. Die Überprüfung, ob diese Prozesse vollständig durchlaufen wurden, erfolgt im Rahmen des Studiengangreviews durch die Abteilung Qualitätsmanagement im Prorektorat Bildung. Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt dabei vor der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-16 Sächs. Akkreditierungsverordnung), um Abweichungen von den formalen Vorgaben aufgrund plausibler fachlich-inhaltlicher Begründungen zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden über die Datenbank STAIR dokumentiert und sind Teil des Beiratsberichts.

Alle acht Jahre werden die Ergebnisse des Studiengangreviews der Jury Studiengangreview vorgelegt, um eine bestehende Akkreditierung zu überprüfen (Reakkreditierung) bzw. eine Akkreditierung auszusprechen. Es besteht die Möglichkeit, neu eingerichtete Studiengänge in einer Konzeptakkreditierung akkreditieren zu lassen. Der Beiratsbericht ist hierbei die Grundlage für die Entscheidungsvorlage für die interne Akkreditierung. In ihm sind die während des Qualitätsturnus abgegebenen Bewertungen dokumentiert, die während der gemeinsamen Treffen im Rahmen des Studiengangreviews in der Datenbank vermerkt wurden. Für die Jury Studiengangreview wird daraus eine Entscheidungsvorlage generiert. Dazu werden aus den Einzelbewertungen der Qualitätsziele Indikatoren gebildet, um den Grad der Zielerfüllung einschätzen zu können. Hinterlegte Vorschläge für Anpassungen werden für die Jury Studiengangreview entsprechend des Erfüllungsgrades als Empfehlung (trifft teils zu), als Bitte zur Auflagenerteilung (trifft nicht zu) bzw. als allgemeiner Hinweis für den Studiengang (trifft zu) aufbereitet. Auf Basis dieser Vorlage entscheidet die Jury Studiengangreview über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates und spricht damit verbundene Auflagen oder Empfehlungen und Fristen aus. Wird eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen, so überprüft die Jury Studiengangreview nach Ablauf der Frist, ob die Auflagen erfüllt wurden. Wurden Auflagen nicht erfüllt, so kann im begründeten Ausnahmefall einmalig eine Nachfrist zur Erfüllung der Auflagen gesetzt werden, wenn eine Erfüllung der Auflagen innerhalb der Nachfrist hinreichend wahrscheinlich erscheint. Wenn eine Fakultät mit einer Entscheidung der Jury Studiengangreview nicht einverstanden ist, kann der/die Dekan*in innerhalb eines Monats nach Eingang der Akkreditierungsentscheidung der Jury Studiengangreview gegen das Ergebnis beim Vorsitzenden der Jury Studiengangreview schriftlich Widerspruch einlegen. Der Widerspruch wird an den Ausschuss Studiengangreview zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Ausschuss Studiengangreview prüft den Widerspruch auf Basis der zugrundeliegenden Dokumente. Bei Bedarf führt er ergänzend Einzelgespräche mit den Beteiligten. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des Widerspruchs verfasst der Ausschuss Studiengangreview eine Stellungnahme mit Entscheidungsempfehlung an die Jury Studiengangreview. Auf Basis dieser Stellungnahme trifft die Jury eine abschließende Akkreditierungsentscheidung. Wird einem

Studiengang eine Akkreditierung endgültig versagt, kann auf Empfehlung der Jury Studiengangreview oder auf Antrag der betreffenden Fakultät ein Studiengang durch den Senat aus dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ausgeschlossen werden. Nach Ausschluss muss die betreffende Fakultät den Studiengang selbstständig unter Verwendung ausschließlich eigener finanzieller Mittel innerhalb von zwölf Monaten durch den Akkreditierungsrat erfolgreich überprüfen lassen. Erfolgt diese Überprüfung nicht oder mit einem negativen Ergebnis, entscheidet das Rektorat über die weitere Vorgehensweise.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgelegte Bewertungsschema bildet eine fundierte Grundlage, so dass alle relevanten Themen angesprochen werden und alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Verfahren überprüft werden. Auch die Handreichungen werden als sinnvolles Hilfsmittel von den Beteiligten angesehen. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass ein striktes Begutachtungsschema auch die Gefahr birgt, dass nur eine eingeschränkte Bewertung erfolgt. Die Hochschule will dieser Gefahr begegnen, in dem sie u.a. unterschiedliche Begutachtungsschemata für Bachelor- und Masterstudiengänge vorhält, um dadurch Unterschiede in den Studienprogrammen aufzuarbeiten. Zudem verfolgt sie das Ziel, dass sich die Beiräte auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien konzentrieren können. Das starre Schema soll sicherstellen, dass der formale Prozess eingehalten wird und die Beiräte dann die Freiheiten bekommen, in die inhaltliche Diskussion einzusteigen. Nach der Durchsicht von mehreren Verfahren in der Stichprobe (siehe unten) sehen die Gutachter*innen, dass die Beiräte von der Möglichkeit der Freitextanmerkungen Gebrauch gemacht haben. Die Evaluation der bisherigen Beiratstätigkeiten durch die Hochschule bestätigt diesen Eindruck. Der sehr strukturierte Bericht und die engen Vorlagen haben den Beiräten dabei geholfen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, die formalen Vorgaben verhältnismäßig unaufwändig zu prüfen, um dann mehr Zeit für die fachlichen Fragestellungen zu haben. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Beiräten entsteht auch das Bedürfnis, den Studiengängen in ihrer Weiterentwicklung substantiell zu helfen. Auf die mögliche Gefahr, die dieses enge Verhältnis auch mit sich bringen kann, wird im Rahmen der Stichprobenprüfung eingegangen.

Die Gutachtergruppe gewann bei der ersten Begehung den Eindruck, dass die Rollenverteilung bei der Überprüfung der Kriterien noch nicht in allen Bereich klar ist. So wurde in den Gesprächen speziell im Hinblick auf die formalen Anforderungen häufig die Prüfverantwortlichkeit zu anderen Personen(gruppen) geschoben. Hier sollte noch eine weitere Klarstellung erfolgen, wann wer was überprüft. Im Rahmen der Stichprobe konnte hier mehr Klarheit gewonnen werden. Die Hochschule hat vor allem die Vorbereitung und Begleitung der Beiräte optimiert und auch im Rahmen der Verfahren festgestellt, dass manche formalen Anforderungen in Auflagen resultierten, was zukünftig vermieden werden soll.

Die Gutachter*innen erlangen auf Rückfrage zu der Erkenntnis, dass an der Hochschule Mittweida wesentliche Änderungen nach demselben Prüfprozess ab, dem Studiengänge bei einer Neueinrichtung unterliegen laufen. Damit werden die formalen Kriterien über die jeweiligen Fachabteilungen geprüft und die fachlich-inhaltlichen Kriterien im Austausch mit den Studiengangverantwortlichen und dem Prorektorat Bildung evaluiert. Die Beiräte und die Jury Studiengangreview werden über wesentliche Änderungen informiert und ihre Einschätzung eingeholt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die vorhandenen Kompetenzen in Querschnittsthemen (u.a. Diversity Management/ Internationale Kooperationen) bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen noch systematischer zu nutzen.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten der Hochschule sind in der Grundordnung der Hochschule Mittweida [konsolidierte Fassung vom 28.06.2021] entsprechend § 13 Abs. 1 (1) SächsHSFG festgelegt. Zentrale Organe sind der Senat, der erweiterte Senat, das Rektorat und der Hochschulrat. Dem Rektorat gehören neben dem/der Rektor*in zwei Prorektor*innen und der/die Kanzler*in an.

Der Hochschulrat wirkt als Beratungs- und Kontrollorgan an der Strategiebildung sowie an der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule mit. Die Zuständigkeiten des Hochschulrates sind in § 86 SächsHSFG geregelt. Der Senat ist ein zentrales Organ der Hochschule (§ 80 SächsHSFG). Der/die Rektor*in führt den Vorsitz im Senat. Der Erweiterte Senat ist zuständig für die Wahl und die Abwahl der/des Rektor(s)*in sowie für die Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung (§ 81a SächsHSFG). Das Rektorat ist für alle Angelegenheiten der Hochschule zuständig, soweit im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz keine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Es bereitet Entscheidungen des Senates und des Hochschulrates vor. Dem Rektorat unterstehen die Fakultäten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der/die Rektor*in leitet die Hochschule. Er/Sie ist Vorsitzende*r des Rektorates und bestimmt dessen Richtlinien. Er/Sie vertritt die Hochschule nach außen (§ 82 SächsHSFG). Er/Sie ist Dienstvorgesetzte*r des wissenschaftlichen Personals. Der/die Rektor*in wird durch die Prorektor*innen vertreten. Dem Prorektor für Forschung obliegen die inhaltlichen, konzeptionellen und strategischen Fragen der Wissenschaftsentwicklung, der Hochschulpolitik und Profilierung der Ausbildung auf der Grundlage einer soliden, innovativen Forschungstätigkeit. Der Prorektor Bildung ist verantwortlich für konzeptionelle und strategische Fragen des Studiums, der Lehre und der Weiterbildung. Ihm obliegen die akademischen Angelegenheiten von Studium und Lehre. Schwerpunkte sind die Schärfung des Lehrprofils der Hochschule nach dem Sächsischen Hochschulentwicklungsplan und die Anpassung des Studiums an eine heterogener werdende Studierendenschaft. Im Prorektorat Bildung besteht eine Abteilung Qualitätsmanagement. Diese unterstützt das Rektorat, die Fakultäten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen bei der konzeptionellen Planung sowie operativen Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren. Zu den Aufgabengebieten des an das Rektorat gekoppelten Bereichs Hochschulentwicklung gehören u.a. strategische Rektorskoordination, Hochschulentwicklungsplanung, Digitale Hochschule und Internationalisierung.

Der/die Kanzler*in leitet die Hochschulverwaltung nach den Richtlinien des Rektorates (§ 85 SächsHSFG). Der/die Kanzler*in bewirtschaftet die vom Mittelgeber zugewiesenen Mittel. Er/Sie vollzieht die Beschlüsse des Rektorates und des Senates in ihrem Zuständigkeitsbereich. Er/Sie ist Dienstvorgesetzte*r des sonstigen Personals. Der/dem Kanzler*in unterstehen die Dezernate und Referate der Hochschulverwaltung, nichtwissenschaftliche Zentrale Einrichtungen und die Stabsstelle Controlling.

Unterhalb der zentralen Ebene fungieren die fünf Fakultäten als Organisationseinheiten. Die Fakultät erfüllt unbeschadet der Gesamtverantwortung und der Zuständigkeiten der zentralen Organe nach § 80 SächsHSFG in ihrem Bereich die Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung, Kunst und Weiterbildung. Mitglieder der Fakultät sind die Professor*innen, die akademischen Mitarbeiter*innen und die Studierenden, die in einem Studiengang immatrikuliert sind, dessen Durchführung der Fakultät obliegt. Organe der Fakultät sind der Fakultätsrat, der/die Dekan*in und ein Dekanat.

Der Fakultätsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung u.a. für den Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen, Vorschläge für die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen, Vorschläge für Zielvereinbarungen der Fakultät mit dem Rektorat, die Sicherung ihres Lehrangebotes, die Planung des Studienangebotes nach dem Entwicklungsplan der Fakultät und das Evaluationsverfahren nach § 9 SächsHSFG.

Der/die Dekan*in leitet die Fakultät, führt den Vorsitz im Fakultätsrat, vollzieht dessen Beschlüsse und ist ihm verantwortlich. Er/Sie schließt Zielvereinbarungen der Fakultät mit dem Rektorat ab. Der Fakultätsrat bestellt für jeden Studiengang im Benehmen mit dem zuständigen Fachschaftratsrat eine Studienkommission, der eigenständig Lehrende und Studierende paritätisch angehören. Die Studienkommission berät den/die Dekan*in bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes. Sie ist vor der Erstellung und Änderung der Studien- und der Prüfungsordnung anzuhören.

Der Fakultätsrat wählt auf Vorschlag des/der Dekans*in für einen oder mehrere Studiengänge einen der Fakultät angehörende*n Professor*in zum/r Studiendekan*in. Der/Die Studiendekan*in ist Beauftragte*r des/der Dekans*in für alle Studienangelegenheiten. Er/sie ist Mitglied der Studienkommission und führt deren Vorsitz. Die Studienkommission führt die Befragungen der Studierenden nach § 9 Abs. 3 Satz 7 SächsHSFG im Zusammenwirken mit der Fachschaft durch. Darüber hinaus gibt es in jeder Fakultät einen Prüfungsausschuss.

Die für die interne Akkreditierung notwendigen Organe des Qualitätsmanagements mit ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Mittweida verankert [kurz: QM-Ordnung, Entwurfsfassung vom 15.06.2021].

Über die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für einen Studiengang (Akkreditierung eines Studiengangs) entscheidet die Jury Studiengangreview. Der Jury Studiengangreview gehören die wissenschaftlichen Mitglieder des Rektorats, der/die Kanzler*in und eine Lehrpreisträger*in (Lehrpreis der Hochschule Mittweida), gewählt durch den Senat, sowie ein studentisches Mitglied, gewählt durch den Studentenrat, an. Die Entscheidung beruht auf den Empfehlungen des Beirats Studiengangreview, wobei die Jury Studiengangreview nicht an die Empfehlungen des Beirats Studiengangreview gebunden ist. Über die Ergebnisse der Jury berichtet der/die Vorsitzende mindestens einmal im Jahr dem Senat und dem Hochschulrat.

Die Beiräte Studiengangreview geben der Jury Studiengangreview für die Studiengänge ihrer Zuständigkeit eine Akkreditierungsempfehlung ab. Ein Beirat Studiengangreview wird für vier Jahre mit allen externen Beteiligten bestellt und setzt sich aus mindestens zwei externen Professor*innen aus dem Fachgebiet, einem Vertreter oder einer Vertreterin aus der Berufspraxis und in der Regel mindestens einem externen Studierenden zusammen. Ein wissenschaftliches Beiratsmitglied kann aus einer fachlich passenden anderen Fakultät der Hochschule kommen. Mindestens ein wissenschaftliches Beiratsmitglied muss von einer anderen Hochschule stammen. Die Wissenschaftler*innen (wissenschaftliche Expertise) müssen im Beirat Studiengangreview immer überwiegen. Externe Studierende müssen mindestens einmal im Qualitätsturnus zur Begutachtung des Studiengangs in einem frei wählbaren Austauschformat

beteiligt werden. Der/die Studiendekan*in schlägt dem Fakultätsrat Beiratsmitglieder vor. Die Fakultätsräte stellen die Unabhängigkeit der Beiratsmitglieder sicher. Der/die Dekan*in informiert den/die Rektor*in über die ausgewählten Beiratsmitglieder. Der/die Rektor*in ernennt die Beiratsmitglieder. Vereinbarungen zur Tätigkeit als Beiratsmitglied im Rahmen der internen Bewertung von Studiengängen kann der/die Rektor*in an die Dekane delegieren. Die Studiengänge können in Studiengang-Clustern von einem Beirat begutachtet werden. Studiengang-Cluster können auf Vorschlag der Fakultäten gebildet werden, wobei eine Abstimmung mit dem Prorektorat Bildung und eine Zustimmung seitens des Rektorates erfolgen muss. Die Beiräte Studiengangreview werden mindestens drei Mal im Qualitätsturnus zu Austauschformaten, in welchen sich die Lehrenden über die Weiterentwicklung von Studiengängen austauschen, hinzugezogen.

Der Ausschuss Studiengangreview hat die Aufgabe, das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre weiterzuentwickeln, zu begleiten und fachlich-inhaltlich zu unterstützen. Er prüft Widersprüche zu Akkreditierungsentscheidungen und gibt Entscheidungsvorschläge dazu ab. Der Ausschuss Studiengangreview setzt sich aus Mitgliedern der Fakultäten, dem/der Prorektor*in Bildung, der/dem Referent*in Bildung, mindestens einem Mitglied der Abteilung Qualitätsmanagement, einem*r Vertreter*in des Studierendenservices und einem*r Vertreter/in für Rechtsangelegenheiten zusammen. Der/die Prorektor*in Bildung beruft die Mitglieder und führt den Vorsitz. Der Ausschuss Studiengangreview tagt in der Regel einmal Mal pro Semester. Im Fall von Widersprüchen zu Akkreditierungsentscheidungen der Jury Studiengangreview kann der Ausschuss Studiengangreview außerplanmäßig einberufen werden. Über die Ergebnisse der Arbeit des Ausschuss Studiengangreview wird der Senat in regelmäßigen Abständen durch den/die Prorektor*in Bildung informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse sind designt und Verantwortlichkeiten zugewiesen, hinsichtlich dessen befanden sich die Definierung der Akteure und die Kommunikation der Ergebnisse dieses Prozesses im Rahmen der ersten Begehung noch im Bearbeitungsmodus. Hier bezieht sich die Gutachtergruppe auf die Rolle der Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten, die zur ersten Begehung noch in den Antragsunterlagen genannt wurde. Es blieb unklar, wer diese Rolle übernimmt und wie sich die Aufgaben zusammensetzen. Aufgrund der Heterogenität der Fakultäten kann die Zuordnung einer Person und auch des Aufgabenumfeldes variieren, es sollten dennoch Rahmenvorgaben hierzu geben. Es hat sich beim Qualitätsbeauftragten vielfach um den/die Evaluationsbeauftragte/n gehandelt, wie es auch auf der Homepage der Hochschule ausgewiesen wird. Allein diese Aufgabe erscheint für eine/n Qualitätsbeauftragte/n zu eng

gesteckt. Zudem entstand in den Gesprächen der Eindruck, dass die Funktion noch nicht bei allen bekannt ist gewesen ist.

Nach Auswertung der ersten Begehung und der Einschätzung der Gutachtergruppe zur Rolle der Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten hat sich die Hochschule Mittweida dazu entschieden, die Rolle der Qualitätsmanagementbeauftragten in den Fakultäten aufzugeben. Der Hochschulleitung, dem Prorektorat Bildung und der Abteilung QM ist durch die Rückmeldungen der Gutachtergruppe bewusstgeworden, dass es im Rahmen der für das QM-System notwendigen Funktionen keine definierten Aufgaben für die Qualitätsmanagementbeauftragten (in den Fakultäten gibt. Die klassischen Aufgaben eines QMB wie die Betreuung des Qualitätsmanagementsystems, Dokumentation, Schnittstelle zur Hochschulleitung und interne Begutachtungen werden durch die Abteilung QM bzw. das Prorektorat Bildung abgedeckt. Die Gutachtergruppe nimmt es wohlwollend zur Kenntnis, dass die Hochschule die Kritik derart konstruktiv aufgenommen hat und nach der eigenen Analyse auch bereit gewesen ist, diese Position aufzugeben. In den Gesprächsrunden im Rahmen der zweiten Begehung bestätigt sich auch der Eindruck, dass diese Funktion nicht erforderlich ist.

Ebenfalls die Beschwerdestelle und die Zuständigkeiten im Falle von Beschwerden erschienen in der ersten Begehung noch nicht ausreichend transparent und könnten noch weiterentwickelt werden. Die Auslagerung der internen Programmakkreditierung auf eine externe Programmakkreditierung in einem nicht auflösbaren Konfliktfall ist zwar ein gangbarer Weg. Allerdings verlässt die Hochschule somit ihr eigenes QM-System und verlagert gerade die schwierigen Fälle auf ein externes Gremium. Im Lichte des Systems der HS Mittweida erscheint es sinnvoller, dass Konfliktlösungswege im eigenen hochschulinternen QM-System implementiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt

Sachstand

Die Hochschule Mittweida hat 2012 begonnen, systematisch Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre zu entwickeln. Diese Entwicklung wurde im Rahmen des QM-Verbundprojekts der sächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) unter der Maßgabe der Zielvereinbarungen mit dem SMWK im Zeitraum von 2014 – 2016 vorangetrieben. Das Netzwerk

der sächsischen HAW hat sich in diesem Projekt u.a. über Prozessgestaltung, Prozesslandkarte, Akademisches Berichtswesen und dessen Vereinheitlichung in Form gemeinsamer Kennzahlen sowie Befragungsinstrumente verständigt. Die Arbeit innerhalb des Netzwerkes diente der gemeinsamen Ausrichtung der aufgebauten QM-Systeme an den einzelnen Hochschulen. Ziel war es, an allen sächsischen HAW systemakkreditierungsfähige Qualitätsmanagementsysteme zu entwickeln und das Qualitätsmanagement im Kontext der nachhaltigen Erhöhung des Studienerfolgs zu stärken. Mit den Zielvereinbarungen 2017 – 2020 zwischen der HSMW und dem SMWK ist die Hochschule in die Phase der Vorbereitung der Systemakkreditierung eingetreten. Um die Vorbereitung der Systemakkreditierung zu begleiten, wurde 2018 das Gremium Systemakkreditierung gebildet. Es wird vom Prorektor Bildung geleitet. Gemeinsam mit den Vertreter*innen des Gremiums werden grundlegende Dokumente, wie das Leitbild für die Lehre oder Qualitätsziele, die als Grundlage der Selbstbegutachtung der Studiengänge dienen, entwickelt und damit verbundene Verfahren und Ordnungen diskutiert. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Fakultäten, Studierenden, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Absolvent*innen zusammen. Im Dezember 2020 wurde das Gremium Systemakkreditierung in den „Ausschuss Studiengangreview“ überführt, der die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems weiter begleitet und als Schnittstelle bei Beschwerden und Konflikten zwischen der Jury Studiengangreview und den Fakultäten agiert.

Zur Qualitätssicherung der Lehre tragen auf zentraler Ebene die wöchentliche Besprechung des Rektorats, die 14-tägig stattfindende Dekanerunde sowie die Arbeit der Kommission Bildung, der auch die Leiterin des Qualitätsmanagements angehört, bei. Eine weitere Schnittstelle zwischen QM, Hochschulmanagement, Fakultäten und Instituten stellt der „Qualitätszirkel Akademischer Studienbetrieb“ (QZ-ASB) dar. Er befasst sich seit 2013 auf zentraler Ebene als Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Fakultäten und der Servicebereiche mit operativen Fragen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Als dezentrale Gremien für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sind die Fakultätsräte und die paritätisch besetzten Studienkommissionen zuständig. Die Studienkommissionen diskutieren um Änderungen und Weiterentwicklungen im Studiengang, werten Evaluationsergebnisse aus und leiten Maßnahmen auf Studiengangebene ab. Für jeden Studiengang gibt es eine/einen Studiendekan*in (Studiengangsleitung),

Die Einbindung externen Sachverständigen wird seit dem QM-Verbundprojekt der sächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gepflegt. Es gab mehrere Arbeitstreffen zwischen Mitarbeiterinnen des Qualitätsmanagements der Hochschule Mittweida und den Mitarbeiterinnen des Qualitätsmanagements der Hochschule Zittau/Görlitz, in welchen sich über Erfahrungen und Herangehensweisen zur Implementierung der internen Akkreditierungsverfahren ausgetauscht wurde. Die verantwortliche Mitarbeiterin für das Verfahren des internen

Akkreditierungsverfahrens hat im Jahr 2018 an dem vom CHE – Centrum für Hochschulentwicklung – durchgeführten Hochschulkurs „Entwicklung eines QM-Systems“ teilgenommen. Durch den Austausch mit Fachvertreter*innen und Expert*innen aus dem Bereich Qualitätsentwicklung und Akkreditierung anderer Hochschulen und Universitäten konnte das Qualitätsverständnis und der Prozess der Implementierung eines neuen Verfahrens für die interne Akkreditierung der Studiengänge geschärft werden. Die gewonnenen Überlegungen waren Ausgangspunkt für den Leitbildentwicklungsprozess. Dieser fokussierte auf die Ausrichtung an den strategischen Zielen der Hochschule und die Partizipation der Fakultätsmitglieder. Zudem konnten erste Ideen zur Verfahrensentwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens diskutiert werden. Darüber hinaus besuchen die Mitarbeiter*innen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre regelmäßig Weiterbildungs- bzw. QM-Schulungsangebote. In Vorbereitung auf die Systemakkreditierung wurden die Schulungsangebote der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag regelmäßig besucht. Seit dem Frühjahr 2019 unterstützt evalag als extern beratende Agentur die Vorbereitung der Systemakkreditierung an der Hochschule Mittweida. Hierfür hat die evalag den Arbeitsstand im Sommer 2019 begutachtet, ihre Einschätzung und ihre Empfehlungen der Hochschulleitung vorgestellt und weitere Schwerpunkte der Entwicklungsarbeit benannt. Des Weiteren wurden Studiengangverantwortliche aus verschiedenen Fakultäten über die Systemakkreditierung und die damit verbundenen Maßnahmen und Anforderungen durch die evalag informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass alle Statusgruppen beteiligt wurden. Ebenfalls war externer Sachverstand beteiligt.

Auf Ebene der Qualitätskultur in der Breite der Hochschule besteht noch Entwicklungspotential. Dies ist jedoch ein typischer Prozess und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erwartet werden. Insgesamt waren die Gutachter*innen von der Akzeptanz des QMS auf allen Ebenen beeindruckt. In den Gesprächsrunden war zu erkennen, dass die Hochschulangehörigen das neue System unterstützen und die Vorteile (aber auch Herausforderungen) erkennen und einschätzen können bzw. auch zu schätzen wissen. Die eher kleine Hochschule mit ihrem familiären Umfeld zeigt hier ihre besondere Stärke. Das von der Hochschule Mittweida insgesamt entwickelte Konzept findet durch seine Ausgestaltung eine hohe Akzeptanz bei den befragten Personengruppen. Das vorgestellte QMS funktioniert aufgrund der kurzen Wege und direkten Rückkopplungen optimal für die in Mittweida gewachsene Struktur und erlebte Kommunikationskultur.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen im Rahmen der externen Bewertung von Studiengängen sicher. Die Beiratsmitglieder für die interne Begutachtung der Studiengänge werden durch den/die Studiendekan*in vorgeschlagen. Die Fakultätsräte bestätigen die Unabhängigkeit der Beiratsmitglieder. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten, die eine Mitwirkung als Beiratsmitglied im Rahmen des Studiengangreviews an der Hochschule Mittweida ausschließen:

- Verwandtschaft bis zum zweiten Grad, Lebensgemeinschaft mit Beschäftigter*in des Studiengangs
- Beschäftigung/ Studium/ Studienabschluss im Fach/ Fachbereich in den letzten drei Jahren vor der Tätigkeit im Beirat

Zusätzlich können auf Grund einer zu begründenden Ermessensentscheidung des Dekanats folgende Gründe zum Ausschluss von Beiratsmitgliedern führen:

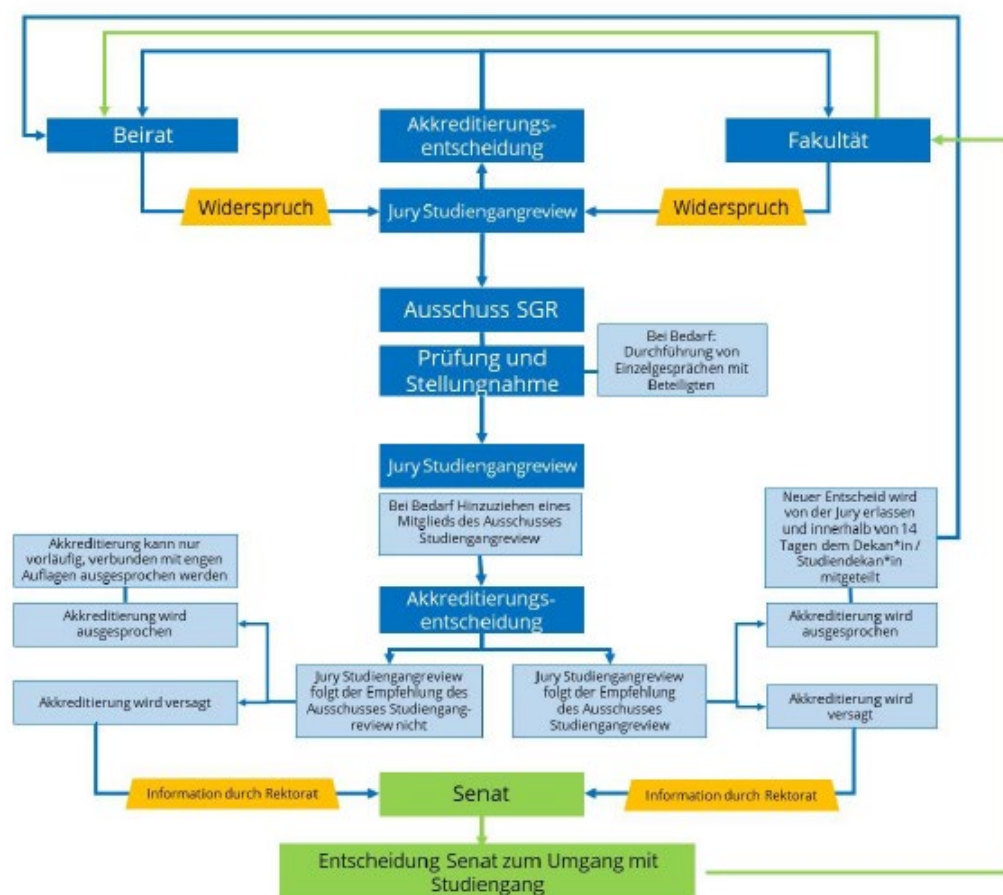
- Enge persönliche Bindungen oder Konflikte
- Enge wissenschaftliche oder wirtschaftliche Kooperationen (bspw. gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen)
- Unmittelbare wissenschaftliche oder wirtschaftliche Konkurrenz
- Begutachtung eigener wissenschaftlicher Projekte durch Beschäftigte der Hochschule

Mithilfe einer entsprechenden Unbefangenheitserklärung wird sichergestellt, dass die Beiratsmitglieder die Qualitätsbewertung als unabhängige Personen vornehmen. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit werden den Beiratsmitgliedern die „Etikette über die Zusammenarbeit des Beirats für die Selbstbewertung eines Studiengangs gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen“ und ein ausführlicher „Leitfaden der Verfahrensbeschreibung des Studiengangreviews und ihrer Rolle als Beirat innerhalb des Verfahrens“ überreicht. Die Beiratsmitglieder werden durch die Abteilung QM für ihre Tätigkeit geschult.

Die Studiengänge werden, soweit es sich anbietet, in Clustern begutachtet. Dies gilt insbesondere für aufeinander aufbauende Studiengänge des Bachelor- und Master-Niveaus sowie für Studiengänge, die in verschiedenen Studienformen angeboten werden (z.B. Direkt-Studium und Blended-Studium, Vollzeit und berufsbegleitende Studienform). Um die Beanspruchung der Beiratsmitglieder nicht zu überlasten, soll ein Cluster maximal drei Studiengänge beinhalten. Damit entstehen insgesamt 23 Cluster (bzw. Einzelstudiengänge), die intern akkreditiert werden.

Für die Studiengänge der Hochschule Mittweida sind somit 23 Beiräte vorgesehen, in denen 19 Professor*innen der Hochschule Mittweida für Beiratstätigkeiten gebunden sein werden. Die Diskrepanz ergibt sich, da die Empfehlung einen Teil der wissenschaftlichen Expertise durch eine*n Vertreter*in einer anderen Fakultät zu besetzen, auf Grund der fachlichen Nähe zum Begutachtungsgegenstand nicht für alle Studiengänge umzusetzen ist. Insbesondere für die Cluster der Fakultät Angewandte Computer- und Biowissenschaften und der Cluster der Fakultät Soziale Arbeit wird die Besetzung der beiden wissenschaftlichen Beiratsmitglieder hochschulextern erfolgen. Die Hochschule schätzt diese Variabilität als gewinnbringend ein, um Erfahrungen zwischen rein hochschulextern besetzten Beiräten und gemischten Beiräten vergleichen zu können und die Erfahrungen in die Weiterentwicklung des QM-Systems einfließen zu lassen.

Das Widerspruchsverfahren zu internen Akkreditierungsentscheidungen ist im 3. Abschnitt der Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre geregelt.



Das Flußdiagramm skizziert den regelhaften Prozess zum Umgang mit Konflikten im Umfeld interner Akkreditierungsentscheidungen. Gegen eine Akkreditierungsentscheidung eines Studiengangs durch die Jury Studiengangreview kann der Dekan/die Dekanin der betreffenden Fakultät Widerspruch bei der Jury Studiengangreview einlegen. Die Jury Studiengangreview leitet den Widerspruch mit Bitte um Stellungnahme an den Ausschuss Studiengangreview weiter. Der Ausschuss Studiengangreview befasst sich mit dem Widerspruch und prüft den Sachverhalt. Er kann hierfür weitere Gespräche mit Personen des Studiengangs führen und fertigt eine Stellungnahme an. Auf Grundlage der Stellungnahme trifft die Jury eine abschließende Entscheidung. Lässt sich auf diesem Weg keine Akkreditierung des Studiengangs erreichen und wird dem betreffenden Studiengang die Akkreditierung verwehrt, greift die zweite Eskalationsstufe: Der Senat kann auf Empfehlung der Jury Studiengangreview oder auf Antrag der entsprechenden Fakultät einen Studiengang aus dem QM-System ausschließen und die Fakultät damit verpflichten den Studiengang innerhalb der nächsten zwölf Monate unter Verwendung ausschließlich eigener finanzieller Mittel extern akkreditieren zu lassen.

Ein Studiengang wird akkreditiert, wenn die Jury Studiengangreview feststellt, dass der Studiengang die Qualitätsziele für Studium und Lehre innerhalb des Qualitätsturnus eingehalten hat. Stellt die Jury Studiengangreview fest, dass in dem Studiengang die Qualitätsziele für Studium

und Lehre innerhalb des Qualitätsturnus überwiegend eingehalten wurden und nur einzelne Qualitätsziele verfehlt wurden, so vergibt die Jury das Siegel des Akkreditierungsrats mit der Auflage, die Qualitätsmängel innerhalb einer von der Jury festgelegten Frist abzustellen. Die Frist zur Auflagenerfüllung soll in der Regel ein Jahr betragen. Die Auflagen enthalten konkrete Handlungen, die von der Fakultät zu erfüllen sind.

Wurde eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen oder mit der Nichtakkreditierung Obliegenheiten festgesetzt, so überprüft die Jury Studiengangreview nach Ablauf der Frist, ob die Auflagen oder Obliegenheiten erfüllt wurden. Wurden Auflagen nicht erfüllt, so kann im begründeten Ausnahmefall einmalig eine Nachfrist zur Erfüllung der Auflagen gesetzt werden, wenn eine Erfüllung der Auflagen innerhalb der Nachfrist hinreichend wahrscheinlich erscheint; anderenfalls ist die Akkreditierung zu entziehen.

Sonstige Konfliktsituationen im Bereich Studium und Lehre werden entsprechend der Grundsätze des Ideen- und Beschwerdewesens (§ 20 Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre) gelöst. Das Ideen- und Beschwerdewesen dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Das Prorektorat Bildung legt im Rahmen des Ideen- und Beschwerdewesens Ansprechpartner*innen und Beauftragte in einem Merkblatt dar und veröffentlicht dieses im Internet und im Zentralen Informationsportal.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Jury wird hochschulseitig zwar als nicht weisungsgebunden eingestuft, die Gutachtergruppe äußert allerdings Zweifel, dass die Entscheidungen der Jury unabhängig von anderen hochschulpolitischen/strategischen Erwägungen getroffen werden können. Dies beruht vor allem auf dem Umstand, dass die Jury fast identisch mit der Hochschulleitung ist. Bis zur zweiten Begehung hat die Hochschule eine Ausweitung der Jury um eine/n Studierendenvertreter beschlossen. Dies wird als erster Schritt begrüßt. Dennoch könnte hier eine noch größere Ausweitung erfolgen. Zum einen, um das Prinzip Checks-and-Balances durch unterschiedlich besetzte Gremien zu fördern, zum anderen, um die in der Hochschule vorhandenen Kompetenzen besser zu nutzen. Zwar sind alle Kompetenzen auch in der Hochschulleitung vertreten, ein weiterer spezifischer Blick von außen, u.a. im Hinblick auf Fragen der internationalen Kooperationen und des Diversity Managements, könnten das Beschlussgremium noch weiter verbessern. Die Gutachtergruppe kann hier jedoch keinen Mangel feststellen, sondern will lediglich einen Hinweis auf eine mögliche Weiterentwicklung geben. In Ihrer Stellungnahme hat die Hochschule Mittweida diese Anregung bereits aufgegriffen und als Änderungen in der QM-Ordnung für März 2022 angekündigt. Auf Basis der begutachteten Studiengänge in der Stichprobe können die Gutachter*innen erkennen, dass die Entscheidungen

der Jury sachgerecht getroffen wurden. Sie zeigten sich sogar erstaunt über die vergleichsweise hohe Zahl an Auflagen. Damit hat die Jury bislang in der Praxis unter Beweis gestellt, dass sie kritische Entscheidungen treffen kann und möchte. Ebenso dient dies als Beleg für die Gutachter*innen, dass die Jury ihre Aufgabe ernst nimmt und die Verfahren kritisch im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien überprüft.

Die Beiräte und deren Tätigkeit und Unabhängigkeit wurden im Rahmen der beiden Begehungen genauer betrachtet. Die im Rahmen der ersten Begehung interviewten Beiräte verstehen ihre Rolle im Gegensatz zu der von der Hochschule beschriebenen Rolle als „fachlich-inhaltliche Begutachtung“, die sich allerdings nicht zu allen Qualitäts-Kriterien äußern. Die Anregungen des Gutachtergremiums zum Rollenverständnis der Beiräte hat die Hochschule angenommen und umgesetzt, indem die Schulung der Beiräte nun insbesondere auf die Gesamtheit formaler fachlich-inhaltlicher Kriterien vertiefter erfolgt. In der zweiten Begehung wurde vor allem der zeitliche Aufwand, da die Beiräte häufiger als in der Programmakkreditierung üblich zum Einsatz kommen, diskutiert (vgl. Erläuterungen unter 2.3, da dies im Zusammenhang mit der Bewertung der Studiengänge thematisiert wurde).

Die Gutachtergruppe merkt an, dass das vorgestellte Beschwerdemanagement komplex wirkt. Aus den Gesprächsrunden mit den unterschiedlichen Interessenträgern entsteht aber der Eindruck, dass diese das geplante Beschwerdeverfahren akzeptieren. Praktische Erfahrungen gab es bislang mit der Durchführung noch nicht. Hier zeigt sich wieder, wie kommunikativ und dialogorientiert alle Akteure an der Hochschule Mittweida in dem System agieren. Dabei können die Gutachter nicht feststellen, dass die internen Verfahren weniger kritisch sind, als externe Programmakkreditierungen. Im Gegenteil wurden in verhältnismäßig vielen Verfahren Auflagen ausgesprochen. Diese wurden von den Beteiligten aber eher als Anregung zur Weiterentwicklung aufgefasst und genutzt.

Hochschulweite Probleme werden direkt an die Hochschulleitung weitergetragen. Dadurch, dass die Hochschulleitung auch in der Jury sitzt, gibt es hier kurze Wege.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, dass die Beiräte im Sinne eines rotierendes/überschneidendes Systems kontinuierlich neu besetzt werden.

Es wird empfohlen, die Jury um weitere Kompetenzen – speziell im Hinblick auf Querschnittsthemen – zu erweitern.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mittweida steht unter dem Leitgedanken einer dialogorientierten Qualitätsentwicklung und ist prozessorientiert aufgebaut. Es ist an den strategischen Zielen der Hochschule ausgerichtet und orientiert sich am jeweils gültigen Hochschulentwicklungsplan. Damit bildet es eine wesentliche Stütze für die Selbststeuerung der Hochschule im Bereich Studium und Lehre. Es fördert den kontinuierlichen Austausch der Statusgruppen und Hochschulangehörigen zu Qualitätsfragen in Studium und Lehre. Um eine hohe Studienqualität zu sichern und weiterzuentwickeln, stellt das Qualitätsmanagementsystem Prozesse, Verfahren und Instrumente zur Verfügung, die dieses Ziel unterstützen. Die Kreisläufe des QM-Systems sollen das Bewusstsein für Qualität in Studium und Lehre stärken und die Hochschulmitglieder befähigen, eine gemeinsame Qualitätskultur zu entwickeln, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule unterstützt den Prozess der Studiengangentwicklung und -weiterentwicklung durch verschiedene Verfahren und Instrumente, die der Logik des PDCA-Zyklus folgen. Es gliedert sich dabei in die vier Phasen:

1. Plan: Planung von Studium und Lehre – Hochschulentwicklung
2. Do: Studiengangmanagement – Studiengänge einrichten, ändern und schließen
3. Check: Evaluation von Studium und Lehre – Studiengangevaluation
4. Act: Weiterentwicklung von Studiengängen– Studiengangreview und interne Akkreditierung.

Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre gewährleistet die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Studiengängen nach Studienakkreditierungsstaatsvertrag und sächsischer Studienakkreditierungsverordnung. Die in der Hochschulentwicklungsplanung festgelegten Ziele spiegeln sich im Leitbild für die Lehre wider und dienen fortlaufend als Grundlage für die Prüfung von Studiengängen (PLAN). So erfolgt die Verankerung der

im Leitbild für die Lehre beschriebenen Ziele in den Curricula der Studiengänge in den Prozessen Studiengangeinrichtung bzw. -änderung (DO). Anhand verschiedener Daten evaluieren die Studiengangverantwortlichen im Austausch mit weiteren Beteiligten des Studiengangs den Studiengang und reflektieren seine Entwicklungen (CHECK). Sie leiten Maßnahmen ab und entwickeln den Studiengang weiter.

Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche erfolgt an der Hochschule Mittweida durch eine interne Akkreditierung (ACT). Sie ist nicht in Form eines einzigen Prozesses organisiert, wie im Fall der Programmakkreditierung, sondern setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile – angefangen vom Prozess Studiengang einrichten/ändern über die Evaluation von Studium und Lehre bis hin zum Studiengangreview – kumulieren in der internen Akkreditierung. Mit der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung eines Studiengangs, bescheinigt die Jury Studiengangreview dem Studiengang, dass er alle erforderlichen Verfahren zur Weiterentwicklung des Studiengangs, die sich aus dem QM-System ergeben, selbstständig durchführt und die formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung erfüllt. Die Verfahren und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung- und -weiterentwicklung sind in der QM-Ordnung an der Hochschule Mittweida geregelt.

Ressourcen

Das Thema Qualitätsmanagement für Studium und Lehre ist in der Hochschulleitung im Ressort des Prorektorats Bildung verankert. Es koordiniert die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre und ist Ansprechpartner für Belange der Entwicklung von Studiengängen, der Studiengangeinrichtung und -änderung. Für die operative Umsetzung der Qualitätssicherung sind auf zentraler Ebene die Mitarbeiter*innen der Abteilung Qualitätsmanagement (derzeit 2,5 VZÄ, davon 1,5 VZÄ befristet) zuständig. Sie übernehmen die operativen Aufgaben des Qualitätsmanagements, überwachen die Prozesse des Studiengangmanagements und des Studiengangreviews, sind für die Evaluationen im Bereich Studium und Lehre, die Aufbereitung von Daten für die Lehrberichterstattung der Fakultäten und für die Weiterentwicklung der Verfahren des QM-Systems für Studium und Lehre zuständig. Sie beraten die Studiengangverantwortlichen bei der Weiterentwicklung von Studiengängen und unterstützen sie bei der internen Begutachtung. Das Qualitätsmanagement Studium und Lehre besitzt notwendige Ressourcenfreiräume. Für die Durchführung des Verfahrens der Systemakkreditierung hat die Hochschulleitung Mittel freigegeben und eine Rücklage gebildet.

Die Kanzlerin bestätigt in einem Schreiben an die ASIIN, dass die aktuellen 2,5 VZÄ im zentralen Bereich des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre aufrechterhalten und sichergestellt

werden. Aktuell erfolgt die Finanzierung über das Initiativbudget. Die Haushaltssituation erlaubt es aktuell nicht, Personalstellen zu entfristen. Die Kanzlerin bestätigt weiterhin, dass eine Verstetigung der 2,5 VZÄ für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich des QM unverzichtbar ist.

Auf dezentraler Ebene sind die Dekan*innen verantwortlich für die Umsetzung der Lehre. Auf Studiengangsebene existieren für jeden Studiengang eine Studienkommission, in der Lehrende und Studierende gemeinsam an der Weiterentwicklung des Studiengangs arbeiten. Auf Ebene der Studiengänge ist der/die Studiendekan*in für die Entwicklung und Weiterentwicklung eines Studiengangs zuständig und leitet die Studienkommission.

Die Qualität von Studium und Lehre wird direkt oder indirekt durch die Unterstützungsprozesse des Hochschulmanagements gestärkt. Das wissenschaftsunterstützende Personal umfasst 260 Personen. Für Studium und Lehre ist insbesondere das Dezernat Studierendenservice zuständig, welches alle organisatorischen Abläufe entlang des Student-Life-Cycle plant und durchführt und Ansprechpartner für Studien- und Prüfungsangelegenheiten ist. Durch das Hochschulmanagement erfolgt u.a. die rechtliche Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen, die Verwaltung von Studierenden- und Prüfungsdaten im Dezernat Studierendenservice sowie die kapazitätsmäßige Prüfung im Controlling.

Unterstützungsangebote für Studierende finden sich entlang des Student-Life-Cycle. Studienberatungen werden sowohl auf zentraler Ebene zu studiengangübergreifenden Themen als auch zu studiengangspezifischen Fragestellungen durch die Studiengangverantwortlichen realisiert. Die Sozialkontaktstelle ist Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte der Hochschule Mittweida und berät in persönlichen oder familienbedingt veränderten Lebenssituationen zur Vereinbarung von Studium/ Beruf und Familie oder persönlichen Erfordernissen. Im Rahmen des Nachteilsausgleiches für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung berät und unterstützt die Sozialkontaktstelle bei der Antragstellung eines Nachteilsausgleiches und kümmert sich um die organisatorische Umsetzung.

Die Hochschule Mittweida ist Mitglied im hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS). Zentrale Aufgabe des HDS ist die Erhöhung des Professionalisierungsgrads der Lehrtätigkeit sowie die Verbesserung der Qualität der Lehre. Als Mitgliedshochschule des HDS erhalten die Lehrenden der HSMW Zugang zu den Angeboten des HDS. Vor Ort werden die hochschuldidaktischen Aktivitäten durch die Referentin Hochschuldidaktik koordiniert.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung ist die Berufungspolitik ein zentrales Instrument der strategischen Ausrichtung der Hochschule Mittweida. Die Berufungsverfahren der Fakultäten werden unterstützend durch eine Berufungsbeauftragte von der bewerberzentrierten Ansprache bis zum rechtssicheren Abschluss begleitet. Der Berufungsprozess ist in einer Berufsordnung festgehalten und in einem Berufungsprozess dokumentiert. Grundlage für die Gewinnung von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Lehre und Forschung und von wissenschaftsunterstützendem Personal ist eine vorausschauende, strategische Personalplanung im Kontext der Hochschulentwicklungsplanung bzw. der Entwicklungsziele der Hochschule. Die Hochschulleitung und die Fakultäten definieren mittel- und langfristig die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Analog erfolgt die Personalplanung mit den Zentralen Einrichtungen und den Serviceeinrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die relevanten Leistungsbereiche umfasst sind. Es gibt ein Rahmenkonzept für die Personalentwicklung, ein Zentrales Gleichstellungskonzept sowie zahlreiche Übersichten, aus denen die Regelkreise erkennbar sind.

In den Gesprächsrunden vor Ort haben die Gutachter*innen die Gelegenheit, mit Vertretern*innen aller Ebenen Gespräche über deren Einbindung in das QMS zu führen. Dabei stellten sie insbesondere Fragen zum Prüfungssystem, der Weiterbildung und der Beratung, vor allem auch von diversen Studierendengruppen. Die Hochschule macht hier insgesamt einen gut aufgestellten Eindruck. Das QMS wird auf allen Ebenen mitgetragen und unterstützt. Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität werden regelmäßig umgesetzt und in ihrer Wirkung kontrolliert.

Allerdings ist die Verstetigung der zentralen Stellen noch unklar. Von den zentralen 2,5 VZÄ für den Bereich Qualitätsmanagement ist lediglich eine Stelle unbefristet. Die Gutachter*innen werten die offizielle Zusage der Kanzlerin zur Verstetigung der Personalstellen als ausreichend an. Trotzdem die Hochschule Kürzungen in der Mittelvergabe durch das Land erfahren hat, unterstreicht sie die Wichtigkeit dieser Stellen. Sie haben daher keine Zweifel, dass ausreichende Ressourcen im zentralen QM für die Übernahme der Aufgaben vorhanden sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Durch die Implementierung des internen Begutachtungsverfahrens und der hochschulinternen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Verfahren der Systemakkreditierung konnten lt.

Hochschule bereits verschiedene Handlungsfelder für eine systematische Weiterentwicklung des QM-Systems identifiziert werden. Diese sollen mithilfe eines geregelten Entwicklungszyklus über einen definierten Zeitraum von jeweils ein bis zwei Jahren als Leitthema für die Weiterentwicklung des QM-Systems dienen, um kontinuierlich die Ziele, Methoden und Verständigungsprozesse zwischen den verschiedenen Statusgruppen abzustimmen und voranzutreiben.

Der Ausschuss Studiengangreview soll das Prorektorat Bildung und die Abteilung QM maßgeblich bei der Weiterentwicklung des QM-Systems unterstützen. Der Ausschuss ist dabei die Plattform um qualitätssichernde Ideen der Abteilung QM vorzustellen, zu diskutieren und zu adaptieren. Das Prorektorat Bildung hat sich für die Weiterentwicklung des QM-Systems darauf verständigt, folgende qualitätsrelevante Themen über fest definierte Zeiträume zu bearbeiten:

- a) Anforderungen an Kooperationen und Profile der Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierung, geplanter Zeitraum 2022-2023,
- b) Revision der QM-Instrumente, Zielgrößen und Zieldefinitionen, geplanter Zeitraum 2024-2025,
- c) Leitbild für Studium und Lehre und Hinterfragung der Qualitätsziele unter dem Fokus der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans und Entwicklung der Fakultäten, geplanter Zeitraum 2025-2027,
- d) Austauschformate und Beiratstätigkeit, geplanter Zeitraum 2028/2029.

Die Beschäftigung soll ausgehend von einer Bedarfsanalyse erfolgen. Unter Mitwirkung des Ausschuss Studiengangreview werden Anforderungen für das QM-System und die verbundenen Verfahren formuliert und mit den jeweiligen Statusgruppen kommuniziert und passende Maßnahmen abgeleitet.

Die Wirkungen des QM-Systems werden über verschiedene Kanäle eruiert und weiterentwickelt. Die Einbeziehung aller für Studium und Lehre unmittelbar relevanter Leistungsbereiche werden bspw. in hochschulweiten Studierendenbefragungen evaluiert, die auch Aspekte der Studien- und Prüfungsorganisation sowie den Nutzen der Service- und Beratungseinrichtungen für die Studierenden umfassen. Die Erstsemesterbefragung beinhaltet Fragestellungen zur Beratung, Unterstützung und Betreuung zu Studienbeginn, zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Sie wird direkt in der Abteilung Hochschulkommunikation durchgeführt und an dieser Stelle verwertet. Die Befragung der Lehrenden ermittelt Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der hochschuldidaktischen Angebote und der Ausgestaltung der wissenschaftsunterstützenden Bereiche der Hochschulverwaltung (u.a. Studienorganisation, Raumausstattung, Personalentwicklung, Bibliothek, technische Infrastruktur). Die jeweiligen Akteure der verschiedenen Leistungsbereiche tauschen sich

kontinuierlich zu Prozessen und Verfahren aus und arbeiten eng zusammen. So nimmt z.B. das Dezernat Studierendenservice an den regelmäßigen Dekanerunden teil, um dort ggf. problematische Aspekte, welche Lehre oder Prüfungen betreffen, direkt mit den Verantwortlichen zu diskutieren. Weiterhin sind Mitarbeiter/innen des Dezernats Studierendenservice in die Kommission Bildung des Prorektorats Bildung eingebunden und Mitglied des Ausschuss Studiengangreview. Zwischen den Beratungsangeboten für Studierende, dem Studierendenrat und dem Prorektorat Bildung besteht ein monatliches Austauschformat um Beratungsangebote und Unterstützungsbedarfe für Studierende zu koordinieren.

Um das, im Rahmen des Studiengangreviews implementierten, Beiratssystem weiterentwickeln zu können, evaluieren die Beiräte das Begutachtungsverfahren (Vorbereitung, Durchführung, Informationsgehalt der Dokumente). Besonders wurde laut Hochschule die Plausibilität und Vergleichbarkeit auf Grund der einheitlichen Dokumentation der Berichte hervorgehoben. Als Empfehlung gaben die bisherigen Beiräte mit, dass die Dokumentation der Studiengangsberichte an verschiedenen Stellen optimiert werden kann, Begutachtungssitem und die Bezeichnung der Kategorien sollten konkretisiert werden, um Unsicherheiten der Beiratsmitglieder zu beseitigen. Die Hochschule hat daraufhin bereits die Schulungsunterlagen für die Beiratsmitglieder angepasst. Eine inhaltsanalytische Aufbereitung der verschiedenen Beiratseinschätzungen soll perspektivisch Hinweise auf studiengangübergreifende Problemlagen liefern und für die Weiterentwicklung des QM-Systems genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass eine Qualitätssicherung mit einem soliden und funktionierenden System stattfindet. Zwar haben die Gutachter*innen nach der ersten Begehung noch konstatiert, dass die Weiterentwicklung des QM-Systems bislang nur im Ansatz angelegt ist. Im Rahmen der zweiten Begehung konnte allerdings dargelegt werden, dass eine Weiterentwicklung von der Hochschule aktiv gefördert wird. Die Elemente des QM werden regelmäßig evaluiert und auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft. Anpassungen wurden bereits vorgenommen, wie an mehreren Stellen dieses Berichtes bereits erwähnt. Dabei bezogen sich die Anpassungen nicht nur auf Anmerkungen der Gutachter*innen während der ersten Begehung. Die Hochschule selbst hat die Initiative ergriffen und ihre Prozesse direkt evaluiert und verbessert. Als Beispiel sei hier die Erhebung des Arbeitsaufwandes für die Fachbeiräte zu nennen. Die Hochschule zeigt sich insgesamt sehr agil und reaktionsschnell. Sie erkennt Schwächen selbst, ist offen für Kritik und entwickelt Maßnahmen, die sie ihrerseits auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft.

Aus Sicht der Gutachter ist die Zuteilung der verschiedenen Elemente zum PDCA-Zyklus nicht immer einheitlich. Der PDCA-Zyklus an der HS Mittweida umfasst mehrere Ebenen und diese sind zeitlich nicht kongruent. Sinnvoll könnte es sein, dass dies entsprechend dargestellt / aufgelöst werden würde, auch mit Blick auf die Verknüpfung zum hier dargestellten übergeordneten PDCA-Gedankengang. Dies ist allerdings kein systematisches Problem, sondern eher eine Darstellungsfrage, so dass ein Mangel nicht festgestellt werden kann.

Positiv sehen die Gutachter, dass die hochschulinternen Mitglieder als Multiplikatoren dienen können, und somit aus der Beiratstätigkeit Erfahrungen für die eigene Studiengangentwicklung ableiten können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Datengrundlage der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge sind die Ergebnisse der Lehrevaluation und die bereitgestellten Daten der Studierenden- und Prüfungsstatistik. Diese Daten werden genutzt, um einmal im Jahr in der Studienkommission unter Einbeziehung weiterer Statusgruppen eine Studiengangreflexion vorzunehmen und im Fakultätsrat im Rahmen der Lehrberichterstattung über Maßnahmen zu beraten. Die Evaluation von Studium und Lehre dient der Hochschule, Informationen und Anregungen für Entscheidungen zur Weiterentwicklung des fachlichen Profils sowie der Erhöhung der Attraktivität und Studierbarkeit der Studienangebote zu erhalten. Studentische Bewertungen von Lehr- und Studienangeboten dienen dem regelmäßigen Feedback zur Qualität der Lehre. Hochschulweite Evaluationsmaßnahmen an der Hochschule Mittweida sind:

1. Befragungen zum Studienstart,
2. studentische Lehrveranstaltungs- und Modulbewertungen,
3. Befragungen von Lehrenden,

4. Auswertungen von Daten der Studierenden- und Prüfungsverwaltung,
5. Befragungen von Personen, die ihr Studium abgeschlossen haben und
6. externe Studierendenbefragungen zu Lehre, Studienangebot und Studienbedingungen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral durch das Prorektorat Bildung koordiniert. Für die Lehrveranstaltungstypen Vorlesung, Seminar, Praktikum und Praxisprojekt sowie für Module stehen verschiedene Befragungsinstrumente zur Verfügung. Entsprechend des Evaluationsinteresses können die Fakultäten das für sie passende Instrument wählen und in der Bedarfsmeldung angeben. Die schriftliche Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation (Online oder Papier) wird jedes Semester durchgeführt. Die Auswahl der einzelnen Veranstaltungen und Module erfolgt nach Aufforderung durch das Prorektorat Bildung in den Fakultäten.

Die Befragungen finden in der Regel im zweiten Drittel des Semesters statt. Zur Unterstützung der Erhebung und Auswertung der Befragungen wird das Datenerfassungs- und -auswertungssystem EvaSys genutzt. Durch die aktuell laufende Implementierung des Campusmanagement-systems(HISinOne) weitere Schnittstellen zum Evaluationssystem ergeben um die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren und Evaluationen für alle Studiengänge nachvollziehbar und umfassend zu planen. Wünschenswert ist außerdem die Verknüpfung zwischen genutzten Lernmanagementsystemen und dem Evaluationssystem um die Sichtbarkeit zu erhöhen und Lehrevaluation als relevanten Teil des Lerngeschehens stärker sichtbar zu machen. Innerhalb der jährlichen Austauschformate soll die Auseinandersetzung mit dem Workload bezogen auf die Qualitätsziele fokussierter vorangetrieben werden und auch die systematische Betrachtung des studentischen Arbeitsaufwands stärkere Bedeutung erfahren.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen dienen als Feedbackinstrument für die Lehrenden und unterstützen die Weiterentwicklung der individuellen Lehrkompetenz. Die gewonnenen Ergebnisse werden durch die Lehrenden mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen ausgewertet und zum fachlichen Austausch in den Studienkommissionen und der jährlichen Studiengangreflexion genutzt. Eine aggregierte fakultätsweite Auswertung der Ergebnisse wird in den Lehrberichten der Fakultäten dokumentiert. Lehrende haben die Möglichkeit, sich bei Unterstützungsbedarf zur Verbesserung der Lehre an den Bereich Hochschuldidaktik zu wenden. Die Ergebnisse von zentral durch den Freistaat Sachsen durchgeführten Befragungen (Studierendenbefragung, Absolventenbefragung) werden im Rektorat ausgewertet und den Fakultäten durch die Evaluationskoordinatorin im ZIP zur Verfügung gestellt. Neben den Studierenden werden alle zwei Jahre die Lehrenden befragt. Die Lehrendenbefragung dient der Rückmeldung der Lehrenden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit Arbeitsumfeld und Ausstattung und ihrer Wahrnehmung von Studium und Lehre an der Hochschule. Zugleich werden mit der Lehrendenbefragung die Leistungsbereiche des Hochschulmanagements evaluiert. Die

Befragung wird online durchgeführt und im Prorektorat Bildung koordiniert. Die Ergebnisse fließen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Darüber hinaus werden die verschiedenen Bereiche der Hochschulverwaltung über die Ergebnisse informiert und ein Austausch zwischen Fakultäten und der Hochschulverwaltung über Verbesserungen zu Ausstattung, Prozessgestaltung und Arbeitsbedingungen angestrebt.

Zu den jährlichen Studiengangreflexionen soll mindestens alle drei Jahre eine externe Expertise hinzugezogen werden, um die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen und die Umsetzung der bereits erfolgten Entwicklung der Studiengänge zu beurteilen. Dies erfolgt in Form eines Studiengangreviews. Das Studiengangreview dient dabei als Leitsystem für eine systematische und kontinuierliche Reflexion und Entwicklung im Studiengang. Die Ergebnisse werden über das datenbankgestützte Webtool STAIR dokumentiert. Die Einbindung externer wissenschaftlicher Fachvertreter*innen, externer Studierender und der Berufspraxis wird durch Beiräte realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Mittweida verfügt über eine lange Tradition von Lehrevaluationen. Die Erfahrungen mit der Durchführung und Auswertung spiegeln sich in den aktuellen Evaluationen in ihrer Art, Durchführung und Auswertung wider. Die Aufarbeitung der Lehrberichte als Basis für die interne Bewertung der Studiengänge ist ein sinnvoller Schritt. So wird ein bereits vorhandenes Instrument genutzt und ressourcenschonend für mehrere Zwecke verwendet. Positiv sieht die Gutachtergruppe auch die Begleitung der Studiengänge durch Beiräte über einen längeren Zeitraum aus QM-Perspektive. Ob dies eine zu hohe Belastung für die Beiräte darstellt und ob dies ressourcentechnisch von der Hochschule Mittweida aufgrund der doch hohen Anzahl an Studiengängen im Verhältnis zur Größe der Hochschule zu bewerkstelligen ist, muss sich im laufenden Verfahren noch bestätigen. Erste Anhaltspunkte, dass die Beiräte den Benefit höher einschätzen als den Arbeitsaufwand, konnten in den durchgeführten internen Verfahren bereits gesammelt werden (vgl. auch Stichprobe). Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulvertreter und Studierenden sehr positiv dem neuen Konzept gegenüberstehen. Es wird als weniger belastend als die Programmakkreditierung angesehen. Die Abläufe sind nun strukturierter und viele Informationen zentralisierter abrufbar. Die Studierende nehmen die Rückkopplung aus den Evaluationen wahr. Die Entwicklung des hochschulweiten QM-Systems hat sich positiv auf den Studierendenalltag ausgewirkt. Es kann eine wachsende Akzeptanz des QM-Systems beobachtet werden und Veränderungen werden wahrgenommen.

Entwicklungspotential sehen die Gutachter*innen noch bei der Maßnahmenverfolgung, die weiter systematisiert werden könnte. Beispielsweise könnte in den Lehrberichten noch deutlicher herausgestellt werden, welche Maßnahmen ergriffen und wie diese umgesetzt wurden sowie zu welchen Ergebnissen/Verbesserungen die Maßnahmen geführt haben. In diesem Schritt könnte

dann auch dargestellt werden, welche Maßnahmen nicht zu den erwünschten Effekten geführt haben und wo ggf. alternative Maßnahmen einzuführen sind. Auch ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Hinterfragung der Qualitätsziele noch nicht institutionalisiert. Insgesamt können die Gutachter*innen aber bereits ein hohes Niveau bei der Maßnahmenverfolgung erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Nicht erforderlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nicht erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erforderlich.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Neben den Ergebnissen der Studierenden- und Absolventenbefragungen und der Befragung der Lehrenden sind die hochschulstatistischen Daten ein unverzichtbarer Bestandteil für die Betrachtung und Fortentwicklung guter Lehre und der Gestaltung der Curricula.

Die Kennzahlen der Studierendenstatistik werden zur Qualitätssicherung in den Studiengängen und Fakultäten genutzt. Sie orientieren sich an den Hochschulzielen. Im Fokus stehen folgende Kennzahlen:

- a) Anzahl der Studierenden eines Studiengangs
- b) Studienanfänger*innen im 1. Fachsemester und 1. Hochschulsesemester
- c) Anzahl der Absolvent*innen
- d) Regelstudienzeit und Regelstudienzeit + 2 Semester
- e) Soziodemografische Daten: Geschlecht und Herkunft (regional, überregional, international)

Die statistischen Daten werden zentral vom Studierendenservice bereitgestellt und durch die Abteilung QM für die Studiengänge getrennt aufbereitet. Sie sind über das ZIP abrufbar und werden im Rahmen des Akademischen Berichtwesens an die Fakultäten kommuniziert.

Die jährlich zu erstellenden Lehrberichte der Fakultäten gliedern sich in:

- Interpretation und Kommentierung statistischer Daten,
- Analyse und Bewertung der Situation von Studium und Lehre (Auswertung Lehrevaluation und Befragung der Lehrenden, Rahmenbedingungen),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen an der Fakultät,
- Bewertung des Studiums aus Sicht der Studierenden (z.B. durch das Feedback des Fachschaftsrates).

Für die Erstellung der Lehrberichte gibt es eine Prozessdokumentation, die im ZIP verfügbar ist. Die Erstellung der Lehrberichte der Fakultäten erfolgt in jeder Fakultät anhand einer form- und datenblattbasierten Vorlage.

Mit dem Lehrbericht wird die Qualitätsentwicklung im Kernprozess Studium und Lehre und die damit verbundene Reflexion des vergangenen akademischen Jahres und die sich darauf aufbauenden Fakultätsentwicklungen dokumentiert. Der Lehrbericht bildet auf Fakultätsebene den Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Wesentliche Entscheidungen und Entwicklungen der Fakultäten werden in den Lehrberichten der Fakultäten beschrieben und an die Hochschulleitung weitergeleitet. Die Rückmeldung zu den Lehrberichten findet in der Regel im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Hochschulleitung und Fakultätsleitung statt, das meist in einen 2- bis 3-jährigen Turnus erfolgt. Innerhalb dieses Turnus erfolgt die Auswertung im Rahmen eines jährlichen Gesprächs zwischen dem Prorektor Bildung und der Fakultätsleitung. Dies kann auch in den regelmäßig stattfindenden Dekanerunden eingebettet sein.

Insbesondere in der fakultätsinternen Diskussion, aber auch im fakultätsübergreifenden Diskurs, werden in den Lehrberichten die Verständigung zu verschiedenen Qualitätsaspekten und die geplanten und durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen dokumentiert. Durch die Abteilung Qualitätsmanagement erfolgt eine Zusammenfassung der Lehrberichte, die zusammen mit den jährlich erhobenen Schwund- und Absolventenquoten in den Qualitätsbericht Studium und Lehre einfließt.

Neben der retrospektiven Bewertung des Lehrgeschehens an den Fakultäten wird in den Lehrberichten auch auf die geplanten Maßnahmen und damit verbundene Entwicklungen in der Fakultät und in den Studiengängen eingegangen. Die Lehrberichte der Fakultäten stellen damit ein Instrument dar, welches die Schnittstelle zwischen der Weiterentwicklung der Studiengänge und Fakultäten und der Hochschulentwicklung bildet. Geplant ist, diesen Bezug weiterzuentwickeln und die Zielvereinbarungen der Fakultäten stärker mit der Berichterlegung zu koppeln. Der Aufbau und Inhalt der Lehrberichte soll sich stärker an den strategischen Zielen der Hochschule orientieren. Hierzu soll die Erstellung der Lehrberichte in der Datenbankanwendung STAIR bereitgestellt werden, um die Entwicklung auf Studiengangebene, die sich bereits an den Hochschulzielen orientiert, besser in die Lehrberichte einbinden und nutzen zu können. Mit der vollständigen Implementierung des Campusmanagementsystems soll zudem die Abbildung statistisch relevanter Daten für die Nachverfolgung der Qualitätsziele für die Studiengänge und die Fakultäten in STAIR erfolgen.

Zukünftig sollen die Lehrberichte der Fakultäten stärker für die interne Akkreditierung eingebunden werden, um ihre Rolle als Reflexions- und Entwicklungsinstrument zu stärken. Mit der geplanten Einbindung der formularbasierten Lehrberichte der Fakultäten in die Datenbank STAIR soll eine stärkere inhaltliche Verknüpfung zwischen der Studiengangs- und Fakultätsebene erreicht werden. Hierzu soll die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrberichte an die Qualitätsziele der Hochschule gekoppelt werden umso für die Auswertungsgespräche mit der Hochschulleitung eine profunde Datenbasis zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zeitnahe Verfügbarkeit von Informationen ist positiv hervorzuheben. Diese werden für die Entwicklung und Weiterentwicklung genutzt. Das ZIP-Portal dient dabei als zentrale Stelle für die Daten. Auch die webbasierte Datenbank STAIR ist ein nützliches Instrument.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Alle für das Qualitätsmanagementsystem relevanten Informationen werden von den verantwortlichen Bereichen über das Zentrale Informationsportal zur Verfügung gestellt. Die relevanten Prozesse und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems (Studiengang einrichten, ändern, aufheben; Berufungsverfahren durchführen; Lehrberichte der Fakultäten und Qualitätsbericht für Studium und Lehre erstellen; Lehrevaluationen durchführen) sind in Prozess- bzw. Verfahrensbeschreibungen oder durch Ordnungen geregelt. Zentrales Dokument hierfür ist die Ordnung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an der Hochschule Mittweida (QM-Ordnung). Die bisherige Evaluationsordnung, welche die Evaluation von Studium und Lehre regelt, geht in dieser auf.

Die Verfahren des QM-Systems (Studiengang einrichten/ändern, die Evaluation eines Studiengangs, das Studiengangreview sowie die interne Akkreditierung werden durch die webbasierte Datenbanklösung STAIR (Studiengangmanagement, Akkreditierung, Internes Review) unterstützt. Mithilfe der Datenbank werden diese Prozesse und Verfahren dokumentiert und verschiedene Berichte generiert.

Die Akkreditierungsentscheidungen und damit verbundenen erforderlichen Informationen werden dem Akkreditierungsrat von der Hochschule in Form eines Akkreditierungsberichts zur Verfügung gestellt. Der Akkreditierungsbericht orientiert sich beim Aufbau am vom Akkreditierungsrat veröffentlichten Raster für Akkreditierungsberichte der Programmakkreditierung und wird über die Datenbank STAIR generiert. Hochschulmitglieder und Öffentlichkeit (einschl. Träger und Sitzland) werden regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Die jeweiligen Informationen sind in der Regel online verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass im Informationsportal alle Informationen hinterlegt sind. Die Veröffentlichung der Berichte ist geregelt, alle relevanten Informationen zu den Studienprogrammen werden einsehbar sein. Die Internetseiten der Hochschule sind

übersichtlich, relevante Informationen sind dadurch leicht auffindbar. Insgesamt ist der Prozess auf dem Weg zur Systemakkreditierung sehr transparent gestaltet.

Unklar war lediglich, wer mit welchen Zugangsrechten auf die Informationen zugreifen kann und welche Informationen – über den Akkreditierungsbericht hinaus – der Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Rahmen der zweiten Begehung konnte dies auf Basis einer Übersicht klargestellt werden.

Der im Rahmen der Mängelbeseitigung vorgelegte Qualitätsbericht entspricht den Vorgaben des Akkreditierungsrates gemäß den Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

Die Hochschule Mittweida führt Studiengänge gemeinsam in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durch. Die Kooperationen lassen sich wie folgt charakterisieren:

a) Berufsbegleitende Studiengänge: Studiengänge der HSMW, die mit organisatorischer Unterstützung (aufgrund fachlicher Spezialisierung oder lokaler Verankerung mit Unterstützung der jeweiligen Kooperationspartner) durchgeführt werden. Hierzu gehören auch die Diplomstudiengänge, die in Kooperation mit dem Studienzentrum Weisz angeboten werden. Das Studienzentrum Weisz ist institutionell durch die ASIIN e. V. akkreditiert. Die Diplom-Studiengänge sollen in das hochschuleigene QM-System aufgenommen werden. Aktuell sind sie mit dem Fachsiegel des ASIIN e. V. zertifiziert.

b) Studiengänge des mobilen Studienprogramms der Hochschule Mittweida: Studienangebote der HSMW, die aufgrund des Profils bei der Durchführung des Studiums organisatorisch (Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur) durch Kooperationspartner unterstützt werden.

c) Verbundstudiengänge: Studienangebote der HSMW, die in Kooperation mit auszubildenden Unternehmen zu einem Studien- und Berufsabschluss führen.

Für alle Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gilt:

- die Studiengangskoordination liegt vollständig in Hand der HSMW
- Studiendekan*in ist Mitglied der Hochschule Mittweida und verantwortlich für die Studiengangsgestaltung, Einrichtung, Änderung und interne Begutachtung des Studiengangs

- Studiengänge sind regulär einer Fakultät oder dem IWD zugehörig
- die Studierenden sind an der HSMW immatrikuliert.

In jedem Kooperationsangebot sind alle Strukturen, Gremien und Prozesse des Studiengangmanagements und des Qualitätsmanagements etabliert. Zusätzlich werden bzw. sind duale Gremien zur Qualitätssicherung der Kooperationen und zur Weiterentwicklung der Studienprogramme eingerichtet, in die Vertreter*innen der Kooperationspartner eingebunden sind. Im Rahmen der Stichprobe wurden die Studiengänge „Global Communication in Business and Culture“ (blended) und Business Management, die Teil des mobilen Studienprogramms der Hochschule sind, intern begutachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen erkennen, dass die Diplomstudiengänge mit den Kooperationspartnern ohne Unterschiede in das QMS der Hochschule Mittweida aufgenommen werden. Die Studiengänge durchlaufen die gleichen Schritte wie die Bachelor- und Masterstudiengänge, es wird lediglich ein anderer Abschlussgrad vergeben. Die Hochschule Mittweida stellt insbesondere bei der Kooperation mit dem Studien- und Technologie-Transferzentrum Weiz und dem Ingenium Graz sicher, dass diese die Rahmenbedingungen für gute Lehre und erfolgreiches Lernen sicherstellen. Beide Institutionen verfügen über eine eigene Akkreditierung ihres QM-Systems im Hinblick auf die Gewährleistung ihres Anteils an der Kooperation. Die fachliche Qualitätssicherung liegt bei der Hochschule Mittweida.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule Mittweida führt Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durch. Art und Umfang der Kooperation sind jeweils beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen in Kooperationsvereinbarungen dokumentiert. Es bestehen 20

Kooperationsvereinbarungen zu Doppelabschlussprogrammen mit 15 Partnern in zehn Ländern. Folgende Kooperationstypen lassen sich unterscheiden:

a) Nationaler Kooperationsstudiengang

Der Studiengang Ingenieurakustik (B.Sc.) wird als Kooperationsstudiengang mit der HAW München durchgeführt. An beiden Hochschulen gibt es Studiengangsverantwortliche (Prof Hübelt (HSMW); Prof. Sentpali (HAW München)), die für die Qualitätssicherung der an ihrer Hochschule durchgeführten Studienanteile verantwortlich sind und den Studiengang gemeinsam weiterentwickeln. Änderungen am Studiengang durchlaufen Genehmigungsverfahren an beiden Hochschulen. Die Studierenden sind an der HSMW eingeschrieben. Die Hochschule Mittweida ist zuständig für die Akkreditierung des Studiengangs. Die interne Akkreditierung ist für 2023 vorgesehen.

b) Internationale Kooperationen - Typ I

Internationale Kooperationen des Typs I umfassen Studienangebote mit der Option auf einen Doppelabschluss, die ein aufeinander abgestimmtes Curriculum haben. Aktuell bestehen an der Hochschule Mittweida zwei Studienangebote diesen Typs: Im Studiengang Industrial Management, Studienrichtung Innovation and Business Expansion bestehen Kooperationen mit derzeit drei ausländischen Hochschulen. Die Lehrinhalte entsprechen inhaltlich vollständig dem Lehrprogramm des Masterstudiengangs Industrial Management der HSMW. Die Studierenden pendeln in festen Zeitplänen zwischen den Partnerhochschulen. Nach Absolvierung des kompletten Studienprogramms verleihen die Partner jeweils ihren eigenen Abschluss. Veränderungen im Studiengang, die die geltende Studien- und Prüfungsordnung umfassen, sind dem Partner anzuzeigen und deren Auswirkungen auf die Kooperation sind abzustimmen. Studien- und Prüfungsleistungen sowie das Praktikum werden von beiden Hochschulen gegenseitig anerkannt. Die Abschlussarbeit ist in Englisch zu verfassen und eine gemeinsame Betreuung der Abschlussarbeit muss zwischen der HSMW und dem Kooperationspartner gesichert sein.

Zwischen der Hochschule Mittweida und dem Changshu Institute of Technology in China besteht ein Doppelabschlussvertrag. Er betrifft die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Automatisierungstechnik des Changshu Institute of Technology und den Studiengang Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Mittweida. Die ersten 3 Jahre werden am Changshu Institute of Technology absolviert. Die Lehrveranstaltungen der chinesischen Hochschule werden anhand eines vorbereiteten Fächervergleichs als gleichwertig zu deutschen Studieninhalten anerkannt. Ab dem 3. Semester werden in China pro Semester zwei Fachseminare in deutscher Sprache von deutschen Lehrkräften unterrichtet. Die zweite Studienphase wird an der Hochschule Mittweida durchgeführt. Sie beginnt mit einem Aufenthalt am Studienkolleg der

Hochschule Mittweida in einem dreimonatigen Deutsch-Intensivkurs. Der Kurs schließt mit der DSH-Prüfung ab. Es muss das Ergebnis DSH-2 erreicht werden. Anschließend folgen zwei Semester Fachstudium. Daran schließt sich ein Semester für die Bachelorarbeit in Deutschland oder in China an.

c) Internationale Kooperationen – Typ II

Internationale Kooperationen des Typ II basieren auf gegenseitiger Anerkennung von Studienleistungen über Äquivalenzvereinbarungen und einen Modulabgleich. Die jeweiligen Studiengänge werden gegenseitig anerkannt und führen zu einem Doppelabschluss. Sie weisen integrierte Studiengangsteile auf, die vertraglich geregelt sind. Jede Partnereinrichtung ist selbst vollständig verantwortlich für die Organisation der Studiengänge an der eigenen Einrichtung und jeweils selbst verantwortlich für die Qualitätssicherung. Alle Hochschulen, mit der die HSMW Kooperationen eingeht, sind in der Datenbank ANABIN gelistet und anerkannte Hochschulen (H+).

d) Internationale Kooperationen – Typ III

Bei internationalen Kooperationen des Typ III absolvieren die Studierenden zuerst vollständig ihren Heimatstudiengang und danach den Kooperationsstudiengang mit verkürzter Studiendauer. Kooperationen des Typ III sind vertraglich wie Kooperationen des Typ II geregelt. Im Gegensatz zu Kooperationen des Typ II sind die Studienanteile nicht gegenseitig im Studienablaufplan integriert, sondern werden nach Abschluss des gesamten Studienprogramms der Heimathochschule zusätzlich absolviert, wobei Studienleistungen anerkannt werden und so die Studiendauer verkürzt wird. Die Kooperation basiert auf gegenseitig abgestimmten Äquivalenzen. Jede Hochschule stellt nach erfolgreicher Absolvierung ein eigenes Abschlusszeugnis aus.

Die internationalen Kooperationen Typ II und III sind als sogenannte Y-Modell konzipiert. Die Partnerhochschulen bieten zwei voneinander unabhängige entwickelte Studiengänge mit einem eigenständigen Curriculum an, die an den jeweiligen Heimathochschulen vollständig studierbar sind. Wahlweise und entsprechend der Zugangsvoraussetzungen können diese Studiengänge aber auch als Double-Degree-Programme besucht werden. Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie den Erwerb nur eines Abschlusses der Heimathochschule oder den Erwerb eines Double-Degree anstreben. Werden die zwischen den Hochschulen vereinbarten Teile an der jeweiligen Partnerhochschule studiert, erhält der/die Absolvent*in jeweils den einen Hochschulgrad seiner Heimathochschule und der ausländischen Partnerhochschule (im Double-Degree-Programm).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz der Ausführungen der Hochschule ist der Gutachtergruppe im Rahmen der ersten Begehung nicht abschließend klargeworden, mit welchen Institutionen Kooperationen bestehen, in welchen Fällen die Hochschule Mittweida die Qualitätsverantwortung für die Studiengänge

übernimmt und wie diese Studiengänge in das QM-System eingebunden sind. Der oben dargestellte Sachstand wurde nach der zweiten Begehung aktualisiert. Da die Kriterien und Verfahren für die Kooperationsstudiengänge explizit Merkmal der Stichprobe gewesen sind, erfolgt eine detaillierte Einschätzung der Gutachter*innen unter Abschnitt 2.3.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Double-Degree-Studiengänge und die damit verbundenen Besonderheiten expliziter im QMS zu berücksichtigen.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Nicht einschlägig

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nicht einschlägig

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 31 Abs. 2 MRVO

1. Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“

2. Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“

Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 31 (2) Satz 1 MRVO) nachvollziehen zu können, wurden folgende Studiengänge ausgewählt:

- Ba Global Business Communication and Culture
- Ba Business Management
- Ba Applied Mathematics
- Ma Applied Mathematics for Networks and Data Science
- BaMa Elektrotechnik-Automation

Durch diese Studiengänge wird das Fächerspektrum der Hochschule Mittweida bestmöglich widergespiegelt.

Im Zuge der Stichprobe nach § 31 (2) Satz 2 MRVO wurden die o.g. Studiengänge zusätzlich vertieft mit Blick auf die folgenden Merkmale begutachtet:

- § 12 Abs. 5 Nr. 3: Workloaderhebung
- § 20 Kooperationsstudiengänge und Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bewertung der internen Verfahren anhand von durchgeführten Verfahren:

- Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement, akkreditiert mit Empfehlungen
- Bachelorstudiengang Nachhaltiges Immobilienmanagement, akkreditiert mit Auflagen und Empfehlungen
- Bachelorstudiengang Global Communication in Business and Culture (Direkt und Blended), akkreditiert mit Auflagen
- Bachelorstudiengang Business Management, akkreditiert mit Auflagen
- Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Automation, akkreditiert mit Empfehlungen und Auflagen

Zu all diesen Studiengängen konnten sich die Gutachter*innen folgende Dokumente anschauen:

- Bericht Studiengangreview mit Anlagen
- Beiratsbericht
- Entscheidungsvorlagen
- Akkreditierungsentscheidung
- Schreiben an die Fakultät

Während der 2. Begehung wurden Gespräche mit den Fakultätsvertretern, Beiräten, Studierenden und der Jury geführt, in der u.a. die Durchführung der Verfahren und Anwendung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien besprochen wurde.

Die Gutachtergruppe zeigt sich imponiert von der zum großen Teil automatischen Aufbereitung der Unterlagen. Dies erspart den Beteiligten viele Ressourcen, sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass alle Kriterien adäquat überprüft werden. Trotzdem bleiben in allen Themenbereichen ausreichende Möglichkeiten für weitergehende Anmerkungen, von denen die Beiräte auch Gebrauch gemacht haben. Dies konnten die Gutachter*innen anhand der betrachteten Studiengänge und vorgelegten Dokumentationen gut nachvollziehen.

Diskutiert wurde vor allem der zeitliche Aufwand, da die Beiräte häufiger als in der Programmakkreditierung üblich zum Einsatz kommen. Aus den Angaben der Hochschule, die den Arbeitsaufwand der Beiräte evaluiert hat, ist erkennbar, dass für die erstmalige Begutachtung durch einen Beirat ein Arbeitsaufwand von etwa 24 Stunden einkalkuliert werden muss. Für Beiratsmitglieder, die das erste Mal bei einer solchen Begutachtung mitmachen, kann der Arbeitsaufwand höher sein. Die befragten Beiratsmitglieder haben dennoch einheitlich bestätigt, dass sie diese Tätigkeit mindestens über den Berufungszeitraum weiterführen wollen. Die sorgfältige Vorbereitung durch die HS Mittweida hat die Durchführung der Tätigkeit erleichtert und sie erwarten, dass bei einer erneuten Begutachtung der Aufwand deutlich geringer ist, da die Rahmenbedingungen und Anforderungen dann schon besser bekannt sind. Zudem sehen es die Beiräte als Anreiz, die Entwicklung eines Studienprogramms enger zu verfolgen und nicht nur punktuell eine Einschätzung abzugeben. Diese Argumentation überzeugt, zeigt aber auch das Risiko auf, dass sich die Beiräte ggf. zu stark mit den Studiengängen identifizieren und der „Blick von außen“ über die Zeit verloren geht. Die Hochschule Mittweida will dem entgegenwirken, in dem sie ein rotierendes System bei der Besetzung der Beiräte verfolgt. Aktuell kann die Hochschule selbst noch nicht abschätzen, wieviele Beiräte nach der ersten Amtszeit für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass dies kritisch betrachtet und ggf. nachgesteuert werden sollte, sollten z.B. alle Beiratsmitglieder für eine weitere Amtszeit bereit erklären. Sinnvoll erscheint es, wenn das rotierende und auch überschneidende

System (z.B. die Hälfte des Beirats besteht aus alten Mitgliedern, die Hälfte aus neuen) systematisch gesteuert wird. Hierzu muss die Hochschule aber erst Erfahrungen sammeln, wie die Bereitschaft der Beiratsmitglieder sich entwickelt.

Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Verfahren überprüft werden. Die vorgelegten Prüfkataloge geben Aufschluss darauf, an welchen Stellen welche Kriterien überprüft werden. Sie zeigte sich etwas überrascht, dass verhältnismäßig viele Auflagen ausgesprochen wurden, die z.T. auch formale Aspekte eines Studienprogrammes betreffen (z.B. Umfang der Bachelorarbeit). Diese Mängel sollten grundsätzlich bereits beseitigt worden sein, bevor ein Studiengang vom Beirat betrachtet wird. Der Hochschule ist dies in der Evaluation der bisherigen Verfahren auch aufgefallen und sie haben bereits Nachjustierungen in der Studiengangentwicklung und Aufbereitung der Unterlagen auf Basis dieser Erfahrungen vorgenommen. Die Jury wollte aber auch gleichzeitig derartige Mängel dennoch beauftragen, um von Beginn an ihre Position und ihr Rollenbild transparent zu machen. Insgesamt hat die Hochschule dadurch ihre Funktionsfähigkeit, auch im Hinblick auf eine selbstkritische Weiterentwicklung des internen Verfahrens unterstrichen. Zudem konnte sie darlegen, dass sie kritisch die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf verschiedenen Ebenen des internen Verfahrens sicherstellt und – sollte eine vorherige Ebene etwas versäumen – es weitere Kontrollinstanzen gibt, die die Erfüllung der Kriterien sicherstellt.

Bewertung der Merkmale

Merkmal 1: § 12 Abs. 5 Nr. 3 Workloaderhebung

Die Hochschule legt zur zweiten Begehung noch einmal dar, wie die Workloaderhebung stattfindet. Innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluation wird der studentische Workload erhoben. Studierende schätzen retrospektiv ein, wieviel Zeit sie durchschnittlich pro Woche für die Lehrveranstaltung investieren. Die Ergebnisse liegen den Lehrenden und den Studiendekan*innen vor, die bei Handlungsbedarf Maßnahmen ergreifen können. In den Studiengängen der Stichprobe war die Arbeitsbelastung in verschiedenen Gesprächsrunden und Kontexten Thema. Insbesondere wurden dabei Übergangsphasen zwischen Studium und Auslandssemester bzw. zwischen Praxisphase und Übergang in das Bachelorprojekt durch zeitliche Überschneidungen oder temporär stark komprimierte Phasen als herausfordernd identifiziert. Die Studiengangverantwortlichen konnten darlegen, wie sie versuchen die Belastungsspitzen zu entzerren, indem sie z.B. Lehrveranstaltungen zeitlich verlagern oder in den digitalen Raum ausweichen und stärker auf die Bedeutung vorgeschlagener Zeitkorridore im

Studium hinweisen. In der Begutachtung der Studiengänge Elektrotechnik/Automation wurde der Workload vor allem aus studiengangplanerischer Sicht anhand der Angaben im Modulhandbuch betrachtet und die curriculare Ausgestaltung des Workloads für verschiedene Module diskutiert.

*Bewertung der Gutachter*innen*

Entwicklungsbedarf sahen die Gutachter*innen im Rahmen der ersten Begehung noch bei der Workloaderhebung, die anscheinend nicht systematisch stattfindet. Daher wurde dieser Aspekt als Stichprobe für die zweite Begehung näher betrachtet. Die Hochschule verweist darauf, dass ein Teil der Informationen aus den Lehrevaluationen kommt, konnte aber nicht darlegen, wie ein umfassendes Bild von der tatsächlichen Workloadbelastung gewonnen wird. In der Stellungnahme zur zweiten Begehung verweist die Hochschule Mittweida darauf, welchen Stellenwert die Workloaderhebung hat und wie dies zukünftig noch systematisierter in die Studiengangsbewertung einfließt. Sie zählt auch Beispiele auf, in denen die Workloaderhebungen bereits zu Entzerrungen von Belastungsspitzen geführt haben. Die Gutachter*innen konnten anhand der vorgelegten studiengangsbezogenen Dokumenten und den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden erkennen, dass der Workload durchaus eine Rolle bei der Studiengangsbewertung spielt und Maßnahmen zur Verbesserung aus den Erkenntnissen abgeleitet werden. Insgesamt wird damit auch dieser Aspekt als ausreichend erfüllt angesehen.

Merkmal 2: § 20 Kooperationsstudiengänge und Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Im Rahmen des Merkmals zu § 20 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung sollten vor allem die Kriterien für Bewertung von kooperativen Studiengänge und Studiengängen mit besonderem Profilanpruch (berufsbegleitend, Franchise, Joint/Double-Degrees, mobiles Studienprogramm Campus M University) betrachtet werden.

Die Stichprobe der Studiengänge, die bis zur zweiten Begehung intern begutachtet wurden, umfasst zwei Studiengänge, die dem mobilen Studienprogramm der Hochschule Mittweida zuzurechnen sind. Sie sind an der Fakultät Medien angesiedelt. Das mobile Studienprogramm Campus M University soll Studierenden bundesweit, sowie international zeitlich und räumlich flexibel, Studienangebote der Hochschule Mittweida anbieten. Die Lehrenden sind Professoren oder Stiftungsprofessoren der Hochschule Mittweida sowie ihre Lehrbeauftragten. Die Studienorganisation im engeren Sinne ist an der Hochschule Mittweida angesiedelt. Die Präsenzelemente der Studiengänge werden in Studienzentren durchgeführt. Aktuell können sich Studierende an den Standorten München bzw. Nürnberg für die Bachelorstudiengänge Business Management, Global Communication (geplant ab SS 2021) einschreiben bzw. bewerben. Im

Einzelfall wird die dezentrale Arbeit durch Abordnung aus Mittweida getragen. Die Mitarbeiter*innen des Studienzentrums vor Ort beschränken sich auf infrastrukturelle Leistungen und Leistungen im Umfeld, außerhalb des akademischen Kerns. Die Studiengänge Business Management und Global Communication haben im Jahr 2021 das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Der Studiengang Global Communication wird als neu eingerichteter Studiengang die Akkreditierung in Form einer Konzeptakkreditierung durchlaufen, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine immatrikulierten Studierenden bzw. Absolvent*innen des Studiengangs gibt. In der Konzeptakkreditierung werden die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien so vollständig wie möglich, jedoch nicht umfassend begutachtet werden können.

Mit dem Studienzentrum Weiz bestehen Kooperationsstudiengänge, die berufsbegleitend als Fernstudiengänge durchgeführt werden. Das Studienzentrum Weisz ist institutionell durch die ASIIN e. V. akkreditiert. Die Studiengänge sind aktuell mit dem Fachsiegel der ASIIN zertifiziert. Seitens der Hochschule Mittweida ist geplant, die Diplom-Studiengänge in das QM-System der Hochschule aufzunehmen und intern zu begutachten, um die hochschulweiten Standards des Qualitätsmanagements zu gewährleisten. Die Studiengänge sind an den Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule angesiedelt.

An der Fakultät Ingenieurwissenschaften werden in Kooperation mit Siemens und der Bildungswerkstatt Chemnitz Studiengänge im Verbund angeboten, die einen Studienabschluss mit einem IHK-Abschluss kombinieren. Das Studium verlängert sich dadurch um ein Jahr. In der 2019 durchgeführten Programmakkreditierung wurde durch die Gutachter angemerkt, dass die kooperativen Studienvarianten des Bachelors Maschinenbau und Mechatronik, insbesondere in den Studien- und Prüfungsordnungen, noch nicht ausreichend verankert sind. Die Gutachter kritisierten, dass der Ausbildungs- und Studienverlaufsplan in den Informationsbroschüren der dualen Studienvarianten nicht transparent genug ist und noch nicht deutlich wird, welche fachlichen Inhalte in der Unternehmensphase behandelt werden und inwiefern diese Inhalte mit den Modulen abgestimmt sind. Zeitnah wird dies lt. Hochschule Aufgabe der jeweiligen Studiendekane sein, sicherzustellen, dass der Profilschwerpunkt der Kooperationen ordnungsgemäß entsprechend der sächsischen Akkreditierungsverordnung verankert ist und Gremien bestehen, in der eine Diskussion hierzu geführt werden kann. Vorgeschlagen wird, in diesem Zusammenhang die Kooperationspartner in die Beiräte einzubinden um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten. Die entsprechenden Kriterien zur Überprüfung des Profilschwerpunktes werden hierzu in das Begutachtungsschema aufgenommen (u.a. Verschränkung der Lernorte).

Die Hochschule pflegt auf nationaler und internationaler Ebene Kooperationen mit Hochschulen. Entsprechend des Kooperationsmodells werden die Studiengänge von der Hochschule intern begutachtet und in das Verfahren des Qualitätsmanagements aufgenommen – hierzu gehört die

Kooperation mit der HAW München für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Ingenieurakustik und die Studiengänge der internationalen Kooperation vom Typ I (Studienangebote mit der Option auf einen Doppelabschluss mit einem aufeinander abgestimmten Curriculum). Die Doppelabschluss-Option der internationalen Kooperationen des Typ II und III werden als Variante eines Studiengangs behandelt, die Kooperation bildet für diese beiden Typen einen Profilschwerpunkt, der entsprechend begutachtet wird. Für die Kooperationen sind Ansprechpartner*innen benannt, welche für die Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern verantwortlich sind und Änderungsanzeigen zwischen den entsprechenden Fachstellen koordinieren (für die HSMW z.B. das International Office). Für die interne Akkreditierung muss der Kooperationsvertrag/ Vereinbarung über die Doppelabschlussoption vorliegen. Im Selbstbericht des Studiengangs wird auf das besondere Profil der Kooperationen eingegangen und entlang der Qualitätsziele Studiengangprofil, Arbeitsmarktrelevanz und Studierbarkeit gesondert betrachtet. Studiengänge des Kooperationspartners müssen im Heimatland einer eigenen Qualitätssicherung unterliegen, die Ergebnisse sollen für die interne Begutachtung der HS-Mittweida herangezogen werden. Dabei gilt, dass die profildbildenden Merkmale einer internationalen Kooperation entlang der entsprechenden Qualitätsziele in den studiengang-internen Austauschformaten Beachtung finden. Gegenüber den Beiratsmitgliedern sind die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Partnerhochschule mindestens einmal im Qualitätsturnus vorzulegen.

Für die Qualitätssicherung der internationalen Kooperationsstudiengänge soll im Ergebnis der Weiterentwicklung und Beschäftigung mit Kooperationen in den kommenden zwei Jahren eine Handreichung zur „Qualitätssicherung und Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen“ erstellt werden. In einem ersten Schritt wurde eine Mustervorlage für eine Kooperationsvereinbarung erstellt, die zukünftig einheitlich genutzt wird. Alle bestehenden Kooperationsvereinbarungen werden hinsichtlich der Anforderungen des neuen Kooperationsvertrages hin überprüft und die Kooperationsvereinbarungen schrittweise aktualisiert. Das interne Verfahren der Qualitätssicherung wird dadurch zukünftig im Kooperationsvertrag festgehalten. Alternativ besteht die Möglichkeit Kooperationsprogramme weiterhin über eine Programmakkreditierung extern evaluieren zu lassen, sofern diese Anforderung seitens des Kooperationspartners gestellt wird. Wird diese Möglichkeit gewählt, muss auch sie im Kooperationsvertrag verankert sein.

*Bewertung der Gutachter*innen*

Die Gutachter*innen erkennen, dass mit Blick auf die Kooperationen bereits viele Vorkehrungen getroffen wurden, um die davon betroffenen Studiengänge in das qualitativ hochwertige Verfahren der Hochschule Mittweida einzubinden. Hier können die Gutachter*innen speziell zwischen der 1. und 2. Begehung eine substantielle Weiterentwicklung anhand der vorgelegten

Dokumente und Konzepte erkennen. Die Kategorisierung der Studiengänge wird nun klarer. Der Zeitraum zwischen der 1. und 2. Begehung war jedoch nicht sehr lang, so dass nicht erwartet werden kann, dass diese Konzepte schon auf allen Ebenen umgesetzt sind. Speziell, da sich die Hochschule noch mit weiteren, teilweise ausländischen, Hochschule abstimmen und einigen muss, dauert dieser Prozess erwartungsgemäß länger als bei rein hochschulinternen Prozessen. Es ist zu begrüßen, dass sich die Hochschule die Zeit nimmt, um die Prozesse und Kriterien korrekt umzusetzen und die Kooperationspartner adäquat einzubinden, so dass ein belastbares System entsteht. Eine gute und solide Basis wurde mit den bisher erarbeiteten Dokumenten geschaffen und das Gelingen konnte anhand der nationalen Kooperationen (sowohl hochschulischen als auch außerhochschulischen) unter Beweis gestellt werden. Im Rahmen der in der Stichprobe begutachteten Studiengänge (s.o.) konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Kooperationen bislang auch im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Studiengänge hervorragend aufeinander abgestimmt werden. Dabei hatten die Gutachter*innen u.a. auch die Gelegenheit, mit den Studiengangsverantwortlichen der Studiengänge zu sprechen, die den guten Eindruck bestätigten. Dieser Qualitätsanspruch an Kooperationen ist auch schon in den internationalen Studiengängen erkennbar und muss sukzessive ausgebaut werden. Die vorhandene internationale Expertise könnte stärker sowohl hochschulseitig als auch extern in den Verfahren eingebunden werden. Insgesamt können die Gutachter*innen hier aber keinen Mangel feststellen, sondern sehen nur die Herausforderung, vor der die Hochschule in der zukünftigen Einbindung steht, für die sie aber bereits gute Voraussetzungen geschaffen hat.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Beide Begehungen mussten aufgrund der jeweils aktuellen Lage mit Blick auf Corona virtuell durchgeführt werden.

In der Stichprobe zur zweiten Begehung war ursprünglich auch der Bachelorstudiengang Applied Mathematics und der Masterstudiengang Applied Mathematics for Network and Data Science vorgesehen. Die Akkreditierung wurde auf Frühjahr 2022 verschoben, da die Studiengänge einer umfangreichen Neuausrichtung aufgrund mehrerer Neuberufungen unterliegen und die Neuimmatrikulation für die beiden Studiengänge aufgrund ihrer starken internationalen Ausrichtung und den damit einhergehenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie für ein Jahr ausgesetzt wurden. Aufgrund des Beschlusses der Hochschule wurde auf eine Betrachtung im Rahmen der zweiten Begehung verzichtet.

Im Rahmen einer Mängelbeseitigungsschleife (Juni 2022 bis September 2022) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Ergänzung des Katalogs der Prüfkriterien um Kriterien für Kooperationen, Anerkennungen und duales Studium
- Entwicklung eines Qualitätsberichtes zur Veröffentlichung
- Aufnahme der Diplomstudiengänge in das System

Die Akkreditierungskommission der ASIIN hat am 06.12.2021 der Empfehlung der Gutachter*innen zugestimmt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung i.d.F. vom 29. Mai 2019

Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz i.d.F. vom 15. Januar 2013

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Andy Junker, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
 - Prof. Dr. Hans-Georg Krauthäuser, Technische Universität Dresden
 - Prof. Dr. Bianka Lichtenberger, Fachhochschule Graubünden

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Dipl.- Wirtschaftsingenieur, European Master in TQM Martin Holzwarth

- c) Studierende
 - Benjamin Runow, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	24.03.2021 (1. Begehung) 06.11.2021 (2. Begehung)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Verantwortliche für Qualitätssicherung und –entwicklung, inkl. Qualitätszirkel und Gremium Systemakkreditierung bzw. Ausschuss Studiengangreview • Studierende der Pilotstudiengänge • Studierenden, die an der Entwicklung des QM-Systems mitgewirkt haben • Beiräte Pilotstudiengänge • Fakultätvertreter, Lehrende der Pilotstudiengänge, Lehrende aus geplanten Begutachtungen in 2021 • Jury <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Kooperationspartner und Personen, die innerhalb der HSMW für Kooperationen zuständig sind • Vertreter*innen und Interessenträger*innen im Bereich Diversity Management • Mitarbeiter*innen der Verwaltung • Studierende der internen Akkreditierungsverfahren

	<ul style="list-style-type: none">• Beiräte der internen Akkreditierungsverfahren• Vertreter*innen der Fakultäten der begutachteten Studiengänge• Jury
--	--

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

